

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 40 Pfg. pro Monat, 120 Pfg. pro Quartal frei ins Haus.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Bergzeile oben bezu Raum 20 Pfg.

Redat lon: D. Hue-Essen. Druck and Verlag von F. Brangenberg, Bochum.

Kameraden, agitiert für den Verband und für Eure Zeitung!

An die Herren Zechenbesitzer.

Und ob ihr auch dreht und windet zumal Wie der Focht auf dem Erdenrun und wie der Aal, Ihr müßt jecht fahrts bekennen.

In freilich, ob ihr sie beschiden nennt, In fraglich, wie man es von früher kennt Und wie es wiß noch ein Jeder.

Ihr haltet die Wage jecht in der Hand, Das Wohl und Wehe vom Bergmannsstand, Wäg't gut, ihr braucht nicht zu haßen.

Eine Lehre für die Ankläger.

Am Montag den 15. Februar stand der Redakteur dieser Zeitung, Hue-Essen, vor die Schranken des Bochumer Schöffengerichts, um sich zu verantworten wegen groben Unfug.

Nach Verlesung der Anklage erklärt der Angeklagte Hue: Die betr. Notiz verdankt ihre Entstehung einer dahingehenden Aufforderung von Verbandmitgliedern, die auf „Prinz v. Preußen“ arbeiten und mir die Verhältnisse schilderten.

Zeuge Bergmann Emrich: Ich arbeite jetzt seit Dezember 1896 auf Zech „Prinz v. Preußen“, Stö 7, Norden. Dort lag schon seit einem Monat ein Fahr- und Wetterüberhauen so zu Bruch, daß wir nicht mehr durchkommen konnten.

Rechtsanwalt Dr. Wallach II Essen (Verteidiger hues): Herr Berggrath, wie oft und wann zum letzten Mal vor Erscheinen der Notiz in der „Bergarbeiterzeitung“ besuchten Sie die Grube „Prinz v. Preußen“?

Wallach: Ich mache den Zeugen darauf aufmerksam, daß er nach der Strafprozeßordnung dem Verteidiger auf alle Fragen Antwort zu geben hat.

Gerichtsvorsitzender: Herr Berggrath Althüser ist im Recht; er braucht die Frage des Verteidigers nicht zu beantworten, da sie nicht zur Sache gehört.

Wallach: Der Herr Vorsitzende muß wissen, daß nicht der Zeuge, sondern nur das Gericht zu entscheiden hat, ob eine Frage zuständig ist oder nicht.

Althüser (einsachend): Herr Berggrath Althüser . . .

Wallach: Herr Althüser Sie brauchen mich nicht zu belehren was anständig ist! Ich muß den Gerichtshof ersuchen, mich vor den Ausfällen des Zeugen Althüser zu schützen und verlange ich, daß der Zeuge Althüser während ich spreche den Raum verläßt.

Der Gerichtshof zieht sich zurück und verkündet dann: Der Zeuge Althüser braucht nicht auf die Frage des Verteidigers zu antworten, da diese nicht zur Sache gehört.

Nach kurzem Refortre zwischen dem Verteidiger und dem Vorsitzenden wird die Zeugenvernehmung fortgesetzt.

Zeuge Epstein (Sekretär der Unfallversicherungsgenossenschaft) bekundet, daß Brangenberg ihm die Sache, so wie sie in der „Bergarbeiterzeitung“ gemeldet, mitgeteilt habe.

Zeuge Brangenberg bekundet vollständig die Angaben hues über die Entstehung der inkriminierten Notiz.

Zeuge Bergmann Emrich: Ich arbeite jetzt seit Dezember 1896 auf Zech „Prinz v. Preußen“, Stö 7, Norden. Dort lag schon seit einem Monat ein Fahr- und Wetterüberhauen so zu Bruch, daß wir nicht mehr durchkommen konnten.

(Nach § 18 der V.-V.-V. vom Jahre 1888 über Regelung der Bewetterung, erlassen vom Oberbergamt Dortmund, sollen Wetterüberhauen mindestens eine Durchschnittdicke von 1 Meter haben. D. B.) Wenn der noch vorhandene Ausgung — wir mußten durch diesen erst nach unten klettern — einstürzte, waren wir verloren!

Auf Befragen erklärte Zeuge ferner: Nach Erscheinen des auch mir bekannten Artikels in der Bergarbeiterzeitung wurden zwei meiner Kameraden angewiesen, während eines Ueberschichtes die Strecken zu nässen.

Sonst geschah dies nicht. Das Wasser mußte in Eimern aus unteren Betriebspunkten herangeschleppt werden. Heute ist auch ein neuer Fahr- und Wetterüberhauen angelegt.

Weiter erklärt Zeuge: Ich möchte den Gerichtshof bitten, mich vor einer eventl. Maßregelung zu schützen. (Große Bewegung im Zuhörerraum.)

Hue (zu dem Zeugen): Wie lange arbeiten Sie auf Zech „Prinz v. Preußen“?

Zeuge: Seit Juli 1896.

Hue: Haben Sie schon den revidirenden Revierbeamten gesehen?

Zeuge: So lange ich auf „Prinz v. Preußen“ bin, noch nicht.

Vorsitzender: Diese Fragen sind als unstatthaft vom Gericht bezeichnet worden.

Zeuge Böcker, arbeitet auch auf Zech „Prinz v. Preußen“. Ihm ist keine durch die Notiz in der „Bergarbeiterzeitung“ hervorgerufene Beunruhigung der Bergleute bekannt geworden.

Hue: Wie oft haben sie schon die Revision gesehen.

Gerichtsvorsitzender: Ich habe schon erklärt, daß dies nicht zur Sache gehört.

Damit schließt die Beweisaufnahme.

Der Amtsanwalt hält die Anklage wegen groben Unfug aufrecht. Das Zeugniß des Herrn Berggraths Althüser hat gezeigt, daß auf „Prinz v. Preußen“ alles in Ordnung war.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Wallach II: Nach der heutigen Beweisaufnahme ist der Thatbestand des groben Unfugs nicht nachgewiesen.

Im Gegentheil. Wie die Bergleute hier ausfagen, sind sie durch die betr. Notiz nicht beunruhigt worden. Das angeklagte Blatt ist nur in Bergarbeitertreffen verbreitet und diese kommen nur in Betracht.

Sprache war. Der Angeklagte Hue hat sich erst nach längerem Zräuben zur Aufnahme der Notiz veranlaßt gefühlt.

Es ist ihm nicht in den Sinn gekommen, der Bergbehörde irgendwie nahe zu treten.

Wie er selbst sagt, ist es ihm nur darum zu thun, nachzuweisen, daß die Anstellung von Kontrollleuten aus dem Arbeiterstand eine absolute Notwendigkeit ist.

Und dieser Beweis ist durch die heutige Verhandlung erbracht worden.

Auf das Zeugniß des Herrn Berggraths Althüser will ich gar nicht eingehen.

Die Ausfagen der anderen Zeugen sind für die Haltlosigkeit der Anklage völlig überzeugend.

Es handelt sich auch gar nicht darum, eine Beseltdigung der Zechenverwaltung zu ahnden — wie hier von einer Seite nahegelegt wurde — nein, nur mit einer Anklage wegen groben Unfug haben wir es thun.

Der Angeklagte Hue befindet sich in einer so exponierten Stellung, er weiß so genau, wie weit er gehen darf, daß man wohl annehmen darf, er lege jedes Wort auf die Goldwaage.

Wie sollte er denn eigentlich die ihm gemeldeten Mißstände zur öffentlichen Kenntniß bringen, anders als durch sein Blatt?

Einem Beispiel (Oberberggrath Art-Waldenburg) hat Hue gezeigt, daß er bei eventl. brieflicher Anfrage bei der Bergbehörde nicht einmal eine Antwort bekommt.

Und Herr Althüser hätte sicher nicht geantwortet auf eine Anfrage des Angeklagten.

Darüber sind wir uns doch wohl klar. Nach alle diesen Erwägungen halte ich eine Beurteilung des Angeklagten für gänzlich ausgeschlossen und bitte um kostenlose Freisprechung.

Nach kurzen Bemerkungen des Herrn Amtsanwalts und des Verteidigers zieht sich der Gerichtshof zur Beschlußfassung über den Straftrag zurück.

Nach längerer Beratung wird das Urtheil verkündet. Es lautet: Der Angeklagte Hue wird wegen groben Unfug, begangen durch die Presse, zu 50 Mk. Geldstrafe eventl. 10 Tage Haft und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Begründet wurde das Urtheil durch die Ausfagen des Zeugen Althüser.

Damit war der zweite Prozeß Althüser-Hue beendet.

Nachwort.

Was lehrt nun dieser Prozeß den Anklägern? Unseres Erachtens folgendes: Vor allen haben die Verhandlungen ergeben, daß es nicht gut ist, eine Zeitung, deren Aufgabe es ist, ihre gemeldete Mißstände aufzudecken, sofort eine Klage an den Hals zu werfen.

Eine einfache Verichtigung hätte genügt, um die angeblich beleidigte Ehre der Zechendirektion wieder zu reparieren.

Aber nein, man mußte das „Schmutzblatt“ auflagen und oben kann man lesen, wer schließlich am besten abge schnitten.

Oder meint Herr Althüser, es würde nicht allgemein Aufsehen erregen, daß er, anstatt sofort ohne Säumen die Grube „Prinz v. Preußen“ zu inspizieren, erst mit der „Bergarbeiterzeitung“ zu der Zechenverwaltung hinging und dieser von seinem Vorhaben zu revidieren Kenntniß gab.

Sollte wirklich die Revision etwaige Mißstände aufdecken, dann mußte sie absolut unvorberreitet vorgenommen werden.

Wenn Herr Althüser auch behauptet, so schnell wie allgemein von Nichtbergleuten geglaubt, stehen sich keine bessere Aenderungen vornehmen, so mag er sich einmal bei wirklichen Bergleuten erkundigen, wie für manche Zechenleitung ist, Mißstände dem forschenden Auge des Revierbeamten zu verbergen, und zwar selbst dann noch, währenddem der Beamte die einzelnen Betriebspunkte inspiziert.

Der gute Glaube Althüfers an die Langsamkeit der Zechenleitungen wird eben nicht von den praktischen Bergleuten getheilt. Will man dafür Beweise, gern stehen diese zur Verfügung.

Weiter: Was meint wohl der Zeuge Althüser, wie seine Weigerung, die Häufigkeit der Revisionen gerichtlich zu bekunden, auf die öffentliche Meinung gewirkt hat?

Sollte er gerne die Wirkung seiner Zeugnißbeschränkung erfahren wollen, dann empfehlen wir ihm das Studium der Tagesblätter, die Berichte brachten über den Prozeß Althüser-Hue.

Wir behaupten: Keinen schlechteren Dienst konnte Althüser der gesamten Berginspektion erweisen, als durch seine Ablehnung der Frage: Wie oft werden die Gruben revidiert? „Hat man denn einen Grund nicht zu sagen wie oft man revidiert?“

Diese Frage ist entstanden durch das beschränkte Zeugniß des Bergrevierbeamten Althüser. Und wir bezweifeln persönlich sehr stark, daß jene Frage dem Ansehen der Bergbehörde förderlich sein kann.

Gerade dies aber ist im Allgemeininteresse sehr zu bebaubern. Herr Oberberghauptmann Täglichsbeck hat in anerkenntnißwerther Weise auf den Bochumer Kongreß der Bergleute das Wort ergriffen, um verschiedene Vorurtheile der Bergleute gegen die von ihm vertretene Behörde zu zerstreuen.

Wie wir die Bergleute kennen, hat Herr Althüser am 15. Februar nicht in dem Sinne gewirkt wie sein Vorgesetzter; er hat das thatsächlich vorhandene Mißtrauen der Bergleute gegen die Revierbeamten bedauerlicherweise verstärkt.

Ob das gut ist, darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren.

Nebenbei sei auch noch bemerkt, daß durch seine Beschränkung das Zeugniß Althüfers werthlos wurde.

Wir hatten bei Aufassung der betr. Notiz nur einen augenblicklichen Mißstand im Auge. Wenn nun nicht für diesen zeitlich bestimmten Augenblick eine Haltlosigkeit unserer Ausfahrungen erwiesen wurde, dann waren dieselben eben nicht erschüttert.

Daher können wir auch die Haltung des Gerichtshofes bezüglich des Zeugnißes Althüfers nicht verstehen.

Weiter wurde aber auch thatsächlich erwiesen, daß Uebertretung der bergpolizeilichen Vorschriften auf „Prinz v. Preußen“ vorgekommen. Einen ganzen Monat hindurch lag ein Ueberhauen, der vorchriftsmäßig einen Meter Lichtweite haben muß, zu Bruch, so daß kein Bergmann durch-

Parade. Der Beilehhaber der Grube Emma, Herr Pröschner hat schon verschiedne Male seinen Unwillen darüber geäußert, daß er sehr oft namentlich in unserem Organ genannt wird. Gewiß, und freut es gerade auch nicht sehr, daß wir fortwährend genöthigt sind dieses zu thun, zumal immer in Sachen wo es sich darum handelt die Rechte der Arbeiter wahrzunehmen, oder an den unbilligen Arbeitsbedingungen der Grube Emma unsere Kritik zu üben. Heute sind wir wieder genöthigt, auf verschiedne Mängel, die dort vorherrschen, zurückzukommen. So beschwerten sich die Kameraden z. B. über die schlechte Handhabung der sicherheitspolizeilichen Vorschriften, insbesondere wird mit diesem das Unglück das i. B. den Kameraden König betroffen hat, scharf ins Auge gefaßt. Es soll an der betreffenden Stelle die Lampe gefehlt haben und doch hat man den Kameraden mit 1 Mk. 50 Pfg. bestraft, wegen Nachlässigkeit. War diese angebliche Nachlässigkeit nicht auf ganz anderer Seite zu suchen, als wie bei dem, den man bestraft hat? Eine recht bezeichnende That ist es aber noch, ihn wegen einer derartigen Papalle, als Familienvater von 4 Kindern so zu behandeln, wie uns berichtet wird. Herr Pröschner, wir können ein Sprichwort welches schon oft zur rauhen Wirklichkeit geworden ist: „Wau scharf macht scharf“ und dieses gilt auch für Sie. Im weiteren beschwerten sich noch einige Kameraden, daß sie den Lohn, den man für Vieserung von so und so viel Wagen (Wieder die alten Vordemittel, womit man eigentlich keinen vernünftigen Arbeiter mehr übern dürfte D. M.) versprochen, nicht erhalten hätte. Gewiß dieses sind berechtigte Klagen, was nicht aber jegliches Klagen, wie sagen, mit dem Dichter:

Noch ist es Tag, es rege sich der Mann,
Die Nacht bricht an, wo niemand helfen kann,
Auf zur Organisation und bald wird es besser werden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Fellhammer. Auf dem Bochumer christlichen Bergmanns-Longrek hat ein Mann Namens Schmidt aus Nieder-Hermsdorf, Mitglied des dortigen „religiösen“ Vereins den Rath gehabt zu behaupten, in Niederschlesien beständen die Arbeiterausschüsse auf den Zeichen unter Billigung der Arbeiter und wären auch von segensreichen Einfluß. Weiter behauptete Schmidt, die Arbeiterausschüsse hätten das Recht frei und ungenützt zum Wohle der Arbeiter zu wirken. Man begreift gar nicht, wie ein niederschlesischer Bergmann solche sachlichen Unwahrheiten in die Welt hinaussprechen kann. Ist dem religiösen Schmidt nicht bekannt, daß auf den hiesigen Gruben die Arbeiterausschüsse überhaupt bedeutungslos sind? Daß sie einfach dem Scheine nach bestehen; daß die meisten Ausschüsse überhaupt gar keine Sitzungen mehr abhalten? Und warum nicht? Weil derjenige Ausschuß (wir erinnern nur an die Schlesienschen Kohlen- und Kokswerke u. a. m.), der sich angelegen sein läßt die Interessen der Arbeiter zu vertreten, einfach gemacht wird. Auf dem eben genannten Werke hat vor kurzem eine Wahl des Ausschusses stattgefunden; nachdem sie beendet, erklärte der Gewählte, er nehme die Wahl nicht an, da die Ausschüsse doch nutzlos seien. So denkt man auch auf der K. Fuchsgrube, auf der Glück-Hilfs-Friedenshoffnungsgrube, überhaupt im ganzen schlesischen Revier über die Wohlthätigkeit der Arbeiterausschüsse. Wir haben längst eingesehen, daß die Ausschüsse nur „für die Katz“ sind. Die Unternehmer hierorts werfen unsere Ausschußmitglieder auf die Straße, wenn sie sich „erdreisten“ ernstlich das Wohl der Arbeiter zu sichern. Und angeichts dieser Thatfachen stellt sich der „religiöse“ Schmidt hin und erzählt den Kameraden in Westfalen, es haben sich die Niederschlesischen Arbeiterausschüsse gut bewährt! Allerdings werden sie sich gut bewähren — für die Unternehmer, wenn ihr Freund Schmidt und seine Genossen den Ausschuß bilden. Aber mit solchen „Arbeitervertretern“ will man hier in Niederschlesien schon lange nichts mehr zu thun haben. Wir erblicken das Hilfsmittel für uns nur in der Organisation.

Nachschrift der Redaktion: Wir empfehlen den Kameraden im Gewerkeverein das Studiren der obigen Zuschrift. Sie werden dank sehen, mit welchen auswürthigen „Arbeitervertreter“

sie bedacht wurden. Unsere Kameraden in Bochum haben den Schmidt aber hoffentlich auch als wackelnden Unternehmerrund erkannt, daher man sein Mejerat über Frauenarbeit einfach unter den Tisch fallen ließ.

Schwald. Glückliches 1897! So lauteten die Wunschsworte auf vielen zum Verkauf ausliegenden Neujahrskarten; aber diese Worte erwiesen sich als trügerlich nach Verlauf der Auszahlung am ersten Lohntage dieses Jahres. Bei vielen Arbeitern hiesiger Gruben, hauptsächlich bei einigen Bauern auf einer Grube, wo sogar noch viermal in einer Woche 12stündig angefahren wird, und außerdem noch einige Fieberbelästigten des Sonnabends stattfinden. Wohl mancher nachdenkende Arbeiter zog zwischen den ungeheuren Kohlenbergbau, seiner beinahe übermenschlich geforderten Leistung und seinen erhaltenen geringen Lohn einen Vergleich; wohl mancher sonst milder nachdenkende Arbeiter sprach die Worte gegen seine „Vrotgeber“ auf den Gruben: Das wollen Anhänger und Stützen der christlichen Religion und Lehre sein und sprechen: „Habet die Brüder Liebe, oder auch: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Auch mancher gedenkt der Worte unjeres Kaisers, der damals, 1889 nach dem großen Streik, zu den Grubenbesitzern gelagt hat, sie sollten den Wünschen der Arbeiter so weit sie gerechtfertigt und erfüllbar sind, nachkommen. Wie werden aber diese Worte von den königstreuen Männern ausgeführt? Und wie werden die Wünsche der Arbeiter erfüllt? Wohl waren vor und nach Beendigung des Streiks die kaiserlichen Worte auf den Besamungspalast über die Vermittlung der Arbeiterwünsche zu lesen, monach nicht mehr als 12stündige Schichten sollten verfahren werden. Aber diese Verwahrungen sind vergesen. Aber nicht von den Arbeitern! Es ist schon der fünfte Monat, indem viermal in der Woche 12stündig angefahren wird und noch ist keine Aussicht vorhanden, daß dies aufhören wird, während dies doch der größte Wunsch der meisten Bergleute ist. Abdann ist es der Wunsch der Arbeiter, welche Charakter besitzen, daß der Schmachparagroph aus der Arbeitsordnung gestrichen wird, welcher den Arbeiter, sollte er auch von seinen Vorgesetzten mit den gemeinsten Schimpfwörtern bedacht sein, seine andere Genugthuung bietet, als die freiwillige Aufgabe der Arbeit. Ist das eine Genugthuung? Den Weg beschreiten zu einer Beschwerde beim Vertrauensmann der Abtheilung, heißt vielmals „Vrotsuchen im Hundestall“; entweder wird ein solcher Ausschuß direkt oder indirekt gemobbert, wenn er seine Pflicht thut (z. B. auf Fuchsgrube W. L.) oder er ist ein solcher, welcher auf beide Achseln trägt, der eine Beschwerde wohl anhört, vor der Sitzung sie aber den Beklagten mittheilt und dann hat ein Beschwerdeführer erst doppelte Noth. Darum ist es Wunsch aller Bergleute, welche Ehrgefühl und Charakter besitzen, daß dieser Schmachparagroph aus der Arbeitsordnung beseitigt wird.

Neu-Salzb. Der Colorkorb auf Grube „Witke“, von dem wir kürzlich berichteten, soll wie uns berichtet wird, noch immer an seiner alten Stelle stehen. Wir werden nun einmal ein ander Mittelchen anwenden, um dieses besagte Angeheuer zu beseitigen. Fort muß er auf alle Fälle.

Briefkasten.

Viele Einsendungen mußten wegen Raummangel zurückbleiben.

Alle Einsendungen für die Zeitung sind zu adressiren: Redaktion der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung in Bochum, Johannisstraße 22.

Wichersleben. Wie Du siehst haben wir gekürzt. Dies verschuldet unser enger Raum. Daher nichts für ungut. Gruß.

Quittung.

Für die Hamburger Hafenarbeiter gingen weiter ein: Langendree 22,80. W. B., Dahlhausen 2,25. Frohnhausen 2,75. Meuselwitz 8,25. Vormholz 1,20. Teuchern 8,75. Staffurt, von einem Meister 2.—. Weisklein 18,60. Marten 68.—. Hamme 2,30. Weiblich 12.—. Barop 9.—. S. Wagner

1.—. Lustige Junggeheuer 2.—. Eichtinghofen 4,20 6,30. Bradel 11,85.

Es jetzt sind 1800 Mark nach Hamburg eingeliefert. Ueberschuß aus der Versammlung in Bormholz 55 Pfg. Bochum. J. Braungens

Litterarisches.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften (Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können durch unsern Verlag bezogen werden).

Die Neue Zeit. Nr. 20. (Stuttgart J. S. W. Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik. Von der „Gleichheit“ Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. S. W. Dieß Verlag) ist die Nr. 3 des 7. Jahrgangs ausgegangen. Aus dieser Nummer heben wir hervor: Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Nummer 10 Pfg., durch die Post bezogen (eingetragene Reichspostzeitungsklasse für 1897 unter Nr. 2902) Abonnementpreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Kreuzer 85 Pfg.

Versammlungs-Kalender der Zahlst.

In allen Versammlungen werden Beiträge angenommen und können sich neue Mitglieder anmelden.

Am 21. Februar finden nachstehende Versammlungen statt:

Altwasser. Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß Carl als Vertrauensmann für die dortige Zahlstelle ernannt ist besagt gegen Einleiben von Quittungsbeiträge einzulassen.

Alpoldershan. Jeden dritten Sonntag: im Monat.

Alkaden. Nachm. 4 Uhr.

Barop. Nachmittags 4 Uhr beim Wirth W. Eisenhütten.

Bredenscheid. Nachmittags 5 Uhr.

Dorfheld. Nachmittags 4 Uhr bei Wirth Schürmann.

Fellhammer. Vor und nach der Versammlung des Vereins.

Gochwald. Nachmittags 5 Uhr, bei Wirth Heinrich Rothenbau.

Grubeb. Nachmittags 3 1/2 Uhr bei Brand auf dem Berg.

Liebersdorf. Jeden Sonntag nach den 15. vor und nach der Versammlung.

N.-Sonsfeld. Nachmittags 5 Uhr bei Wirth König. Alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Neu-Crengeldanz. Nachmittags 4 Uhr werden bei dem gliebe Franz Herbert Beiträge entgegengenommen.

Ohlsch. In der Wohnung des Vertrauensmannes. Nimmt der Vore Beiträge und Anmeldungen entgegen.

Pömmelte bei Barmy im Kronprinzen.

Riemke. Für Hoffede nimmt der Leitungsbote Paul Ge Beiträge entgegen.

Salsbrunn. Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats Empfang der Zeitung.

Schüttel. Der Leitungsbote W. Weichmann ist gegen Einleiben der Marken Beiträge in Empfang zu nehmen. Unser Vertrauensmann ist Gust. Kesper.

Wintersdorf. Im „Deutschen Haus“ beim Gastwirth in Wintersdorf. [Uhr fehlt.]

Zur Beachtung. Etwalige Fehler im Programm oder Umänderungen bitten wir uns zu melden. Ebenso wir von allen Versammlungen Berichte. Die Red.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.

Tagesordnung in allen Versammlungen: apphastungsangelegenheiten. Die Nothwendigkeit der Organisation und Verschiedenes.

Sonntag, 21. Februar.

Auf dem Schnee.

Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Wirths S. Beder. Referent: P. Meis.

Innen.

Nachmittags 5 1/2 Uhr beim Wirth Brandegger. Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben. Zahlreichen Besuch erwarten Die Einberufer.

Schalke und Umgegend.

Sonntag, 21. Februar, Morgens 11 Uhr, im Lokale des Wirths Herrn Feuer, Schalke, Wilhelmstraße

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung: Werth der Organisation und Verschiedenes. Zur Deckung der Tageskosten 10 Pfg. Entree. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Einberufer.

Neu-Salzbrenn.

Sonntag, den 21. Februar

Stiftungsfest

für die Mitglieder des Bergarbeiter-Verbandes. Maskirt und Unmaskirt Anfang Nachmittags 5 Uhr. Karten sind zu haben bei den Vertrauensmännern Nowag und Sauer.



Consum-Verein „Glück Auf“ Eichtinghofen und Umg.

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung)

Sonntag den 21. Februar 1897, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Wwe. Gustav Thöding.

General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vorlage der Jahresrechnung ebent. Entlastung des Vorstandes. 2. Vertheilung des Nettogewinns. 3. Festsetzung der Vergütung des Aufsichtsraths und des Vorstandes. 4. Vereinsangelegenheiten. Zur Beachtung! Die Jahresrechnung pro 1896 liegt vom Tage der Berufstellung im Geschäftslokale zur Einsicht der Genossen auf. Der Aufsichtsrath. S. A.: Wiltz, Böder 2.

Reupoldershan.

Sonntag den 21. Februar, Nachmittags 5 Uhr,

Mitgliederversammlung

im Gasthose. Mache alle Mitglieder auf ihre Pflichten aufmerksam, es handelt sich um Abrechnung. Der Vertrauensmann.

Sterbetafel.

Am Donnerstag den 4. ds. verchied nach kurzem Leiden der Zeitungsbote Wilhelm Stöckamp zu Vorbed. Die Vorbeder Kameraden verlieren in ihm einen treuen Kämpfer unserer Organisation. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Die Kameraden der Zahlstelle Vorbed.

Stunden. Sonntag den 21. Februar 1897, Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Wirths Ernst Wolf Große öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Der jetzige Stand der Knappschalst-Statutreform. 2. Streikflücht vom christlichen Bergarbeiter-Congress. 3. Verschiedenes. Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben. Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Einberufer.

Consumverein „Glückauf“ zu Eichtinghofen und Umgegend.

Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftung. Bilanz pro 1896.

	Mk.	Pfg.	
An Waaren-Conto (Berechnung)	6314	85	Per Mitglieder-Antheil-Conto
» Cassa-Conto	6159	13	
» Inventar	600	—	
» Geschäftsguthaben	232	99	
	13306	97	» Reservefonds-Conto
			» Betriebskapital-Conto
			» Waarenschuldenconto
			Reingewinn

Die Mitgliederzahl betrug Ende des Jahres 1895 im Jahre 1896 wurden neu aufgenommen

Im Jahre 1896 sind ausgeschieden) durch Tod 5) freiw. Kündigung 12

Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1896 Im Jahre 1896 haben sich vermehrt die Geschäftsanteile um die Hälfte hat sich um Mk. 80.— vermehrt.

Der Gesamtbeitrag der Haftsumme betrug am Schlusse des Jahres 1896 4560,00.

Eichtinghofen im Februar 1897. Der Vorstand. G. Cardinal. Aug. Walbruch. Wiltz. Böder. Fr. Schindling.

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands Organ.

Abonnement-Preis für Nichtmitglieder 40 Pfg. pro Monat, 120 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile ober deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. 12 " " " 25 " " " 20 " " " 50 " " "

Redaktion: D. Hue-Essen. Druck und Verlag von F. Brangenberg, Bochum

Kameraden, agitiert für den Verband und für Eure Zeitung!

An die Herren Zechenbesitzer.

Und ob ihr auch drohet und windet jama! Wie der Focht auf dem Erck'nen und wie der Fal, Ihr müßt jetzt Farbe bekennen. Die Foyd'ung der Knappen, sie ist gekell: Nur zehn Prozent von dem vielen Geld! Festhalten muß man sie nennen. —

Ja freilich, ob ihr sie bescheiden nennt, Ja fraglich, wie man es von früher kennt Und wie es weiß noch ein Jeder. Doch mögt ihr es drohen auch so oder so, Entscheidung muß fallen und dess' And wir froh, Ihr Herrn vom Gelde und Geder. —

Ihr haltet die Wage jetzt in der Hand, Das Wohl und Wehe vom Bergmannsstand, Wäg't gut, ihr braucht nicht zu hasten. — Drau auch die Folgen — gleich wie sie sind — Ihr seid nicht taub, ihr seid nicht blind, Sie fallen auch euch zu fassen. —

Eine Lehre für die Ankläger.

Am Montag den 15. Februar stand der Redakteur dieser Zeitung, Hue-Essen, vor die Schranken des Bochumer Schöffengerichts, um sich zu verantworten wegen groben Unfug. Diese Sünde sollte begangen sein in No. 48 d. Btg. vom 28. Nov. vor. Jahres, wo in einer Notiz geschrieben wurde: Es wird uns gemeldet, daß auf der Zeche „Prinz v. Preußen“ augenblicklich so schlechte Wetterverhältnisse herrschen, daß Gefahr im Verzuge steht. Es wurde dann der Bergbehörde aufgegeben, die Sache zu untersuchen und eventl. Mängel abzustellen. Hierin hatte man „groben Unfug“ erblickt und Herr Berg-rath Friedrich Althüser, Inspektor der Zeche „Prinz v. Preußen“ sollte als Zeuge der Anlagebehörde diesen Unfug klar erweisen. Bei der Eigenartigkeit der Verhandlungen wollen wir nicht verschweigen, dieselben unseren Lesern möglichst ausführlich mitzutheilen. Wir beginnen.

Nach Verlesung der Anklage erklärt der Angeklagte Hue: Die betr. Notiz verdankt ihre Entstehung einer dahingehenden Aufforderung von Verbandmitgliedern, die auf „Prinz v. Preußen“ arbeiten und mir die Verhältnisse schilderten. Außerdem hatte man dieselben Gegenstände schon im offenen Eisenbahnkoupee besprochen, in Gegenwart Brangenberg's. Dieser hat dann den Sekretair der Unfallberufsgenossenschaft 2 zu Bochum die Sache erzählt und ihn gebeten, der U.-V.-G. davon Kenntniß zu geben. Für mich als Redakteur des Verbandsorgans besteht die Ver-pflichtung, Schäden im Bergmannsleben, die Abhilfe erheischen und mir von glaubwürdiger Seite mitgeteilt werden, aufzu-decken. Diese Pflicht habe ich auch schon ohnedem als Blatt-leiter. Bei Aufnahme der betr. Notiz hat mich durchaus keine Voreingenommenheit gegen die Bergbehörde geleitet. Durch Sammlung derartigen Materials soll nur der Beweis erbracht werden, daß die Berginspektion in ihrer heutigen Organisation nicht ausreicht für ihre Zwecke und soll der Forderung sämt-licher Bergleute — ich erinnere nur an den christlichen Berg-mannstag — nach Anstellung von praktischen Arbeitern als Hilfskontrolleure Nachdruck verliehen werden. Die Integrität der Bergbehörde treten wir dadurch nicht zu nahe und bitte ich dies besonders bei Beurteilung meiner Sache zu berücksichtigen. Die Aussagen meiner Zeugen werden alles weitere besagen.

Zeuge Berggrath Althüser: Am 1. Dezember (1896) bekam ich die Notiz der Bergarbeiterzeitung zu Gesicht und ging damit zum Herrn Adriani, Direktor der Zeche „Prinz v. Preußen“, diesem mittheilend, daß ich geneigt sei, eine allgemeine Be-fahrung der Grube vorzunehmen und an 16 Stellen Wetter-proben zu veranstalten. Die Proben ergaben ein sehr günstiges Resultat; die Befahrung ergab die völlige Haltlosigkeit der Notiz in der Bergarbeiterzeitung. Zeche „Prinz v. Preußen“ ist eine der am besten eingerichteten Schlagwettergruben des Reviers. Es finden fortgesetzte und ausreichende Verlesungen der Strecken und Dertex statt. Wenn auch die Zechenverwaltung die Anunft der Revisionen 24 Stunden vorher erfährt, dann (!) kann doch nichts mehr geändert werden. Dies kann allerdings nur ein Bergmann wissen. Leute die keine Grube kennen, sind in dieser Sache unzuständig. Die Notiz der „Bergarbeiterzeitung“ war eine schwere Beleidigung der Zechendirektion und kann gar nicht gestiftet werden.

Rechtsanwalt Dr. Wallach II Essen (Verteidiger Hues): Herr Berggrath, wie oft und wann zum letzten Mal vor Erscheinen der Notiz in der „Bergarbeiterzeitung“ besuchten Sie die Grube „Prinz v. Preußen“?

Zeuge Althüser: Das gehört nicht zur Sache, darauf antworte ich nicht.

Wallach: Ich mache den Zeugen darauf aufmerksam, daß er nach der Strafprozessordnung dem Verteidiger auf alle Fragen Antwort zu geben hat.

Verteidiger: Herr Berggrath Althüser ist im Recht; er braucht die Frage des Verteidigers nicht zu beant-worten, da sie nicht zur Sache gehört.

Wallach: Der Herr Vorsitzende muß wissen, daß nicht der Zeuge, sondern nur das Gericht zu entscheiden hat, ob eine Frage zuständig ist oder nicht. Herr Althüser . . .

Althüser (einsachend): Herr Berggrath Althüser . . .

Wallach: Herr Althüser Sie brauchen mich nicht zu befehlen was anständig ist! Ich muß den Gerichtshof ersuchen, mich vor den Ausfällen des Zeugen Althüser zu schützen und verlange ich, daß der Zeuge Althüser während ich spreche den Raum verläßt. Im übrigen bestehe ich dringend darauf, daß der Gerichtshof ent-scheidet, ob mir der Zeuge Althüser auf die Frage zu antworten hat: Wie oft befahren Sie die Grube „Prinz von Preußen.“

Der Gerichtshof zieht sich zurück und verkündet dann: Der Zeuge Althüser braucht nicht auf die Frage des Verteidigers zu antworten, da diese nicht zur Sache gehört.

Nach kurzem Rücktritt zwischen dem Verteidiger und dem Vorsitzenden wird die Zeugenvernehmung fortgesetzt.

Zeuge Epstein (Sekretair der Unfallberufsgenossenschaft) bekundet, daß Brangenberg ihm die Sache, so wie sie in der „Bergarbeiterzeitung“ gemeldet, mitgeteilt habe. Eine Meldung an die Berufsgenossenschaft sei aber seinerseits nicht erfolgt.

Zeuge Brangenberg bestätigt vollständig die Angaben Hues über die Entstehung der inkriminierten Notiz.

Zeuge Bergmann Emmich: Ich arbeite jetzt seit Dezember 1896 auf Zeche „Prinz v. Preußen“, Flöz 7, Norden. Dort lag schon seit einem Monat ein Fahr- und Wetterüber-hauen so zu Bruch, daß wir nicht mehr durchkommen konnten. (Nach § 18 der V.-P.-V. vom Jahre 1888 über Regelung der Bewetterung, erlassen vom Oberbergamt Dortmund, sollen Wetterüberhauen mindestens eine Durchschnittsweite von 1 Meter haben. D. B.) Wenn der noch vorhandene Auszug — wir mußten durch diesen erst nach unten kletten — einstürzte, waren wir verloren! — Auf Befragen erklärte Zeuge ferner: Nach Er-scheinen des auch mir bekannten Artikels in der Bergarbeiter-zeitung wurden zwei meiner Kameraden angewiesen, während eines Ueberflusses die Strecken zu nässen. Sonst geschah dies nicht. Das Wasser mußte in Eimern aus unteren Betriebspunkten herangeschleppt werden. Heute ist auch ein neuer Fahr- und Wetterüberhauen angelegt. — Weiter erklärt Zeuge: Ich möchte den Gerichtshof bitten, mich vor einer eventl. Maßre-gelung zu schützen. (Große Bewegung im Hörerzimmer.)

Hue (zu dem Zeugen): Wie lange arbeiten Sie auf Zeche „Prinz v. Preußen“?

Zeuge: Seit Juli 1896.

Hue: Haben Sie schon den revidirenden Revierbeamten gesehen?

Zeuge: So lange ich auf „Prinz v. Preußen“ bin, noch nicht.

Vorsitzender: Diese Fragen sind als unstatthaft vom Ge-richt bezeichnet worden.

Zeuge Böder, arbeitet auch auf Zeche „Prinz v. Preußen“. Ihm ist keine durch die Notiz in der „Bergarbeiterzeitung“ her-vorgebrachte Beunruhigung der Bergleute bekannt geworden. An seinem Arbeitsort ist alles in Ordnung gewesen.

Hue: Wie oft haben sie schon die Revision gesehen.

Verteidiger: Ich habe schon erklärt, daß dies nicht zur Sache gehört.

Damit schließt die Beweisaufnahme.

Der Staatsanwalt hält die Anklage wegen groben Unfug aufrecht. Das Zeugniß des Herrn Berggrath's Althüser hat gezeigt, daß auf „Prinz v. Preußen“ alles in Ordnung war. Das Publikum ist durch die Notiz in der „Bergarbeiter-zeitung“ sehr beunruhigt worden, besonders da von einem Kom-men den Massengrab geschrieben wurde. Er beantrage 50 Mark Geldstrafe eventl. 10 Tage Haft für Hue.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Wallach II: Nach der heutigen Beweisaufnahme ist der Thatbestand des groben Unfugs nicht nachgewiesen. Im Gegenteil. Wie die Bergleute hier ansagten, sind sie durch die betr. Notiz nicht beunruhigt worden. Das angeklagte Blatt ist nur in Bergarbeiterkreisen verbreitet und diese kommen nur in Betracht. Der Angeklagte Hue war verpflichtet, die ihm von glaubwürdiger Seite mitgetheilte Angelegenheit betr. „Prinz v. Preußen“ in sein Blatt aufzunehmen. Und ist nicht durch die Zeugen der Nachweis ge-führt worden, daß tatsächlich auf der genannten Zeche Miß-stände herrschen? Es hat hier ein Bergmann ausgesagt, daß ein Fahr- und Wetterüberhauen zu Bruch lag; daß dadurch er und seine Kameraden in die größte Lebensgefahr schwebten. Es ist ferner bewiesen worden, daß nachdem die „Bergarbeiterzeitung“ die inkriminierte Notiz gebracht, die Zechenverwaltung sofort — und zwar noch während einer extra angeordneten Ueberflucht — die betr. Betriebspunkte hat im Stand setzen lassen. Weiter ist von einwandfreien Zeugen hier bekundet worden, daß die Zu-stände auf „Prinz v. Preußen“ der Gegenstand öffentlicher Ge-

sprache war. Der Angeklagte Hue hat sich erst nach längerem Sträuben zur Aufnahme der Notiz veranlaßt gefügt. Es ist ihm nicht in den Sinn gekommen, der Bergbehörde irgendwie nahe zu treten. Wie er selbst sagt, ist es ihm nur darum zu thun, nachzuweisen, daß die Anstellung von Kontrolleuren aus dem Arbeiterstand eine absolute Nothwendigkeit ist. Und dieser Beweis ist durch die heutige Verhandlung erbracht worden. Auf das Zeugniß des Herrn Berg-grath's Althüser will ich gar nicht eingehen. Die Aussagen der anderen Zeugen sind für die Haltlosigkeit der Anklage völlig überzeugend. Es handelt sich auch gar nicht darum, eine Be-leidigung der Zechenverwaltung zu ahnden — wie hier von einer Seite nahegelegt wurde — nein, nur mit einer Anklage wegen groben Unfug haben wir es thun. Der Angeklagte Hue befindet sich in einer so exponirten Stellung, er weiß so genau, wie weit er gehen darf, daß man wohl annehmen darf, er lege jedes Wort auf die Goldwaage. Wie sollte er denn eigentlich die ihm ge-meldeten Mißstände zur öffentlichen Kenntniß bringen, anders als durch sein Blatt? In einem Beispiel (Oberberggrath Arlt-Waldenburg) hat Hue gezeigt, daß er bei eventl. brieflicher An-frage bei der Bergbehörde nicht einmal eine Antwort be-kommt. Und Herr Althüser hätte sicher nicht geantwortet auf eine Anfrage des Angeklagten. Darüber sind wir uns doch wohl klar. Nach alle diesen Erwägungen halte ich eine Verurteilung des Angeklagten für gänzlich ausgeschlossen und bitte um kosten-lose Freisprechung.

Nach kurzen Bemerkungen des Herrn Staatsanwalts und des Verteidigers zieht sich der Gerichtshof zur Beschlußfassung über den Straftrag zurück. Nach längerer Berathung wird das Ur-theil verkündet. Es lautet: Der Angeklagte Hue wird wegen groben Unfug, begangen durch die Presse, zu 50 Mk. Geld-strafe eventl. 10 Tage Haft und in die Kosten des Ver-fahrens verurtheilt. Begründet wurde das Urtheil durch die Aussagen des Zeugen Althüser.

Damit war der zweite Prozeß Althüser-Hue beendet.

Nachwort.

Was lehrt nun dieser Prozeß den Anklägern? Unseres Erachtens folgendes: Vor allen haben die Verhandlungen ergeben, daß es nicht gut ist, eine Zeitung, deren Aufgabe es ist, ihr ge-meldete Mißstände aufzudecken, sofort eine Klage an den Hals zu werfen. Eine einfache Berichtigung hätte genügt, um die angeblich beleidigte Ehre der Zechendirektion wieder zu repariren. Aber nein, man mußte das „Schmutzblatt“ anklagen und oben kann man lesen, wer schließlich am besten abge schnitten. Oder meint Herr Althüser, es würde nicht allgemein Aufsehen erregen, daß er, anstatt sofort ohne Säumen die Grube „Prinz v. Preußen“ zu inspizieren, erst mit der „Bergarbeiterzeitung“ zu der Zechenverwaltung hinging und dieser von seinem Vorhaben zu revidiren Kenntniß gab. Sollte wirklich die Revision et-waige Mißstände aufdecken, dann mußte sie absolut unvorbe-reitet vorgenommen werden. Wenn Herr Althüser auch be-hauptet, so schnell wie allgemein von Nichtbergleuten ge-glaubt, sitzen sich keine bessernde Vornahmen vornehmen, so mag er sich einmal bei wirklichen Bergleuten erkundigen, wie für manche Zechenleitung ist, Mißstände dem forschenden Auge des Revierbeamten zu verbergen, und zwar selbst dann noch, während dem der Beamte die einzelnen Betriebspunkte inspiziert. Der gute Glaube Althüser's an die Langsamkeit der Zechenleitungen wird eben nicht von den praktischen Bergleuten getheilt. Will man dafür Beweise, gern stehen diese zur Verfügung.

Weiter: Was meint wohl der Zeuge Althüser, wie seine Weigerung, die Höflichkeit der Revisionen gerichtlich zu bekunden, auf die öffentliche Meinung gewirkt hat? Sollte er gerne die Wirkung seiner Zeugnißbeschränkung erfahren wollen, dann empfehlen wir ihm das Studium der Tagesblätter, die Berichte brachten über den Prozeß Althüser-Hue. Wir behaupten: Keinen schlechteren Dienst konnte Althüser der gesamten Berginspektion erweisen, als durch seine Ablehnung der Frage: Wie oft werden die Gruben revidirt? „Hat man denn einen Grund nicht zu sagen wie oft man revidirt?“ Diese Frage ist entstanden durch das beschränkte Zeugniß des Berg-revierbeamten Althüser. Und wir bezweifeln persönlich sehr stark, daß jene Frage dem Ansehen der Bergbehörde förderlich sein kann. Gerade dies aber ist im Allgemeininteresse sehr zu be-dauern. Herr Oberberghauptmann Täglich hat in oner-kenntnißwerther Weise auf den Bochumer Kongreß der Bergleute das Wort ergriffen, um verschiedene Vorurtheile der Bergleute gegen die von ihm vertretene Behörde zu zerstreuen. Wie wir die Bergleute kennen, hat Herr Althüser am 15. Februar nicht in dem Sinne gewirkt wie sein Vorgesetzter; er hat das tatsäch-lich vorhandene Mißtrauen der Bergleute gegen die Revierbe-amten behauerlicher Weise verhärtet. Ob das gut ist, darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren.

Nebenbei sei auch noch bemerkt, daß durch seine Beschränkung das Zeugniß Althüser's wertlos wurde. Wir hatten bei Ab-fassung der betr. Notiz nur einen augenblicklichen Mißstand im Auge. Wenn nun nicht für diesen zeitlich bestimmten Augenblick eine Haltlosigkeit unserer Ausführungen erwiesen wurde, dann waren dieselben eben nicht erschüttert. Daher können wir auch die Haltung des Gerichtshofes bezüglich des Zeugnißes Althüser's nicht verstehen.

Weiter wurde aber auch tatsächlich erwiesen, daß Ueber-tretungen der bergpolizeilichen Vorschriften auf „Prinz v. Preußen“ vorgekommen. Einen ganzen Monat hindurch lag ein Ueberhauen, der vorchriftsmäßig einen Meter Sichtweite haben muß, zu Bruch, so daß kein Bergmann durch-

kommen konnte. Dies hat der Revierbeamte nicht bemerkt, denn sonst hätte er energisch auf Abstellung des Uebelstandes gedrungen. Da nun ein Zeuge beifand, er habe den Inspektor noch nicht vor seinen Betriebsort gesehen, trotzdem er schon seit Juli 1896 auf Prinz v. Freyberg arbeite, so brauchten wir eigentlich von Herrn Bergmanns Arbeiter gar nicht mehr zu erfahren, wie oft er inspielt. Auf indirektem Wege wurde unsere Neugierde befriedigt.

Jetzt wird jedenfalls der Nachhaken des öffentlichen Anklagers sofort über uns verfallen. Wir erklären aber, daß wir die Pflicht der Revierbeamten durchaus nicht in Zweifel ziehen wollen, sondern nur den Beweis geführt haben, daß bei der heutigen Organisation der Berginspektion die Beamten derselben so sehr mit Arbeit überhäuft, ja überlastet sind, daß es unbedingt notwendig ist, ihnen in den Personen-praktischer Arbeiter Assistenten zur Seite zu stellen. Um diese allgemeine Bergmanns-forderung zu begründen, deshalb melden wir alle uns bekannt werdende Mängel auf den Bechen und wir protestieren ganz entschieden dagegen, uns irgend welche beschränkende Absicht gegen die inspektierende Behörde zu unterstellen. Es ist das große Verdienst unseres letzten Prozesses, die Forderung nach Anstellung von Hilfskontrolloren aus dem Arbeiterstande als eine gerechte bewiesen zu haben.

Allerdings lehrte uns das Auftreten des neuen Anklagers, daß derselbe gegen uns eine uns unbegreifliche Feindschaft besitzt. Uns ist Ankläger völlig gleichgültig. Höchstens haben wir für seinen Drang, bei völligem Titel genannt zu werden, hellestes Verständnis. Na, jeder Mensch hat sein Steckenpferd; auch wir sind nicht frei davon. Das nur noch wollen wir Herrn Ankläger versichern, daß wir seine uns sonnenklar gewordene Gegnerschaft zu widerlegen wissen. So scharf der Herr uns in's Auge faßt, wir sehen noch schärfer. Wir sehen bis in die Tiefen der Seele, die der Inspektion Anklagers anvertraut sind und von unserem Eifer, jetzt erst recht alles aufzubieten, um uns zu waffnen gegen den Scharfsinn des Revierbeamten von Süd-Bochum werden wir in nächster Zeit Proben ablegen. Das „Schmutzblatt“ soll manchen Herren Bechenbesitzer noch viele frohe Stunden bereiten.

O. H.

Das Ergebnis des christlichen Congresses deutscher Bergmannsvereine.

II.

Betrachten wir uns nun kurz — unser Raum gestattet nicht mehr — die gefassten Beschlüsse und Resolutionen des Congresses. Dies ist um so wichtiger, da ja die so oft betonte unbedingte Trennung der Bergleute in christliche und unchristliche am besten dadurch als notwendig bewiesen würde, wenn man die im Auge gefassten Zwecke und Ziele beider Richtungen gegeneinander hält. Unterscheiden sich die Bestrebungen der christlichen Gruppe von denen der angeblich unchristlichen, so daß ein Zusammengehen beider Verbände dadurch unmöglich würde, dann hätte zuerst Recht, als er Naumann erwiderte: „Eine Verbindung des Gewerkschafts mit dem alten Verband ist nicht möglich.“ Im anderen Falle hatte der Vorsitzende des Gewerkschafts Unrecht.

Da ist zunächst die Erörterung über den Bergmanns-schutz. Welcher alte Verbändler stimmte dem Kamerad Werse nicht bei, als er in klarer Weise die Notwendigkeit besserer Weiterführung, die Anstellung praktischer Arbeiter als Kontrolloren und größere Unabhängigkeit der Betriebsbeamten von den Unternehmern nachwies? Und welchen Bergmann erfreute es nicht, wie Kamerad Walter u. a. m. derartige, unserer Ansicht nach begründete, Anregungen an die Berginspektion richteten, daß Herr Oberberg-hauptmann Täglichsbed sich genötigt sah, die Beschwerden der Arbeiter als Vorurtheile zu bezeichnen. Ob nun die anwesenden Bergleute durch Herrn Täglichsbed von ihrem Vorurtheil befreit sind, kann die Bergbehörde sehr leicht erfahren, wenn sie Umfrage bei den Belegschaften hält. Ganz gewiß hat Täglichsbed recht wenn er sagt: Die Revierbeamten melden sich bei Revisionen nicht vorher an. Aber notorisch ist, daß auf den Gruben Stunden- ja oft tagelang vor Eintreffen des Revierbeamten die Arbeiter wissen, daß die Revision kommt. In unserer Zeitung haben wir schon des öfteren die Praktiken einzelner Bechen gekennzeichnet, durch die es auch dem vorichtigsten Revierbeamten nicht möglich ist, die Verwaltung zu überraschen. Und da ist es sehr treffend was auf dem christlichen Congress ausgeführt wurde betr. der Kontrolle durch Arbeiter! Diese sind immer in der Lage, etwaige Schäden aufzudecken. Die heutigen Revierbeamten sind trotz all ihrer großen Thätigkeit doch von einer gewissenlosen Bechenverwaltung zu täuschen. Alles was unsere Kameraden am 1. Februar in Bochum betr. Bergmanns-schutz forderten, ist von uns schon seit Jahren verlangt worden. Wenn heute die christlichen Bergleute dasselbe fordern wie die „unchristlichen“, wird damit die Notwendigkeit der Trennung bewiesen? Nur ein Blödsinniger kann das behaupten.

Dann die Frauenarbeit auf den Gruben. Ist es nicht auffällig, daß ein christlicher Bergmannstag sich streng gegen die bergmännische Frauenarbeit ausspricht, trotzdem der hiererent Schmidt die Kühnheit hatte zu behaupten, in Nieder-schlesien hätten die Arbeiter nichts einzuwenden gegen die Konkurrenz der Frau und weiter behauptete, es sei Humanität der Unternehmer wenn sie den Frauen Arbeit gäben. Brust ist doch gewiß ein Christ und doch hätte Möller auch nicht besser den Schmidt abführen können, wie es der Vorsitzende des Gewerkschafts that. Was unsere Kameraden auf allen internationalen Bergmannstagen gefordert: Abschaffung der Frauenarbeit, das wollen auch die angeblich uns ganz fremden Bergleute im christlichen Lager. — Es hätte nichts geschadet, wenn der Kamerad aus Oberschlesien, der sich so sehr beschwerte über die Privatgruben, gesagt hätte, daß die Besitzer dieser Privatgruben solche Leute sind, die mit hocharistokratischen Namen auch ein sehr auffälliges Christentum verbinden. Die Grafen Hallestrem und Matujka sind Führer des Central-Comitees und nichts hätte es geschadet, wenn in Gegenwart des Central-Comitees und Ehrenmitgliedes des Gewerkschafts, Herr Hise, einmal dessen Kollegen öffentlich an den Pranger gestellt würden. Warum dies nicht geschah, wissen wir nicht. Sicher ist es aber, wären die Besitzer der ober-schlesischen Privatgruben — na sagen wir einmal Sozialdemokraten, ihre Mißwirtschaft hätte dann als glänzender Beweis für die Schlechtigkeit der „rothen Brüder“ dienen müssen.

Also mit der Berufung der Frauenarbeit auf den Gruben hat Brust durchaus keine specielle christliche That vollbracht. Schon lange vor ihm sprachen seine „unchristlichen“ Gegner bezüglich der Verderblichkeit der Beschäftigung weiblicher Arbeiter auf den Gruben dieselben Worte.

Nun die Sonntagsruhe. Sind nicht gerade von unserer Seite in Wort und Schrift Proteste erlangt gegen die Abhebung der Arbeiter, denen man nicht einmal Ruhe gönnt während des gesetzlich geforderten Stillstandes der Betriebe an Sonn- und Feiertagen? Ob man nun die unbedingte Sonntagsruhe

fordert im Namen des Christenthums oder um der natürlichen Entwicklung des menschlichen Körpers nicht zu schaden, der Effekt ist derselbe! Die Unternehmern werden dem Bedürfnis nach religiöser Erbauung so wenig wie den Geboten der Gesundheitslehre zuuliebe gutwillig auf die profitbringende Sonntagsarbeit verzichten. Wenn man da nicht fest zugreift, ist's nichts. Und zum Festzugreifen bedarf man der Einmüthigkeit der Knappen.

Leuchtet es Brust nicht ein: Wenn man die auf dem Bochumer Congress gefassten Beschlüsse und Resolutionen realisiren will — und das will man doch wohl! — dann ist Grundbedingung, daß die Bergleute sich einig sind! Wer sich seitens der christlichen Ver. Leute der Einigkeit im Vorgehen — wir reden hier noch lange nicht von der Vereinigung in einem Verband — widersetzt, der hat eben Theater gespielt in Bochum! Dem ist es nicht ernst gewesen, als er die Hand aufhob, um den vorgeschlagenen Resolutionen seine Zustimmung zu geben. Daß der uneinigen Arbeiterschaft ihre Beschlüsse einfach auf dem Papier stehen bleiben, dafür wird das vereinigte Unternehmertum Sorge tragen. Derjenige Verband der deutschen Bergleute, der sich sträubt, gemeinsame Fragen der Knappen auch gemeinsam mit anderen Verbänden zu lösen, negirt sich selbst, das will aber doch der Gewerkschaft nicht sein und nach den Verhandlungen in Bochum haben wir allen Grund bestimmt zu glauben; auch die Kameraden im Gewerkschaft haben sich nicht organisiert, um genüthliche Zusammenkünfte und Statuten zu arrangiren, sondern daß es ihnen heiliger Ernst ist mit der Förderung der Bergmannsinteressen.

Ganz deutlich bewies uns dies das Referat des Kameraden Müller-Sittrop über die Verkürzung der Arbeitszeit. Welcher alte Verbändler hat gegen Verkürzung der Schichtdauer etwas einzuwenden? Keiner! Und Müller hat gerade so argumentirt als wenn er Möller geholfen hätte.

Allerdings hätten wir unserer Forderung nach dem Achtstundentag etc. bestimmteren Ausdruck gegeben. Der Achtstundentag ist nicht nur „erstrebenswerth“, sondern er ist absolut notwendig und erst doppelt notwendig auf den Gruben der Grafen in Oberschlesien, wo heute 12 Stunden gearbeitet wird. Hoffentlich wird jetzt Herr Landtagsabgeordneter Professor Hise recht bald Gelegenheit nehmen, im preussischen Abgeordnetenhaus einen präzis formulirten Antrag auf Einführung des Achtstundentages in sämtlichen deutschen Bergwerken zu stellen. Herr Hise mag die ober-schlesischen Bergleute vor allen sichten! und für die Knappen den Maximalarbeits-tag, nicht die Maximalarbeitswoche beschränken.

Was trennt uns vom Gewerkschaft bezüglich der Arbeitszeitverkürzung? Nichts, rein gar nichts.

Wir stimmen auch der Schaffung von ständigen Arbeiter-ausschüssen zu. Aber wir wissen auch, daß diese lediglich Defensivorgane bleiben werden, wenn nicht alle Bergleute einig hinter ihren Vertrauensleuten stehen. Wollen die Kameraden im Gewerkschaft ihren Wunsch betreffend Arbeiter-ausschüsse erfüllt sehen, dann müssen sie gemeinsam mit uns handeln. Ohne dieses verläßt der Unternehmer die Ausschüsse, wickelt sie auf die Straße wenn sie „furch“ werden. Und was die Bestimmungsgenossen eines Stimm alles furch an einen Arbeiter nennen, ist hindlanglich bekannt.

Dasselbe gilt von dem knappschaftlichen Schiedsgericht. Auch dieses kann von großen Werth werden, wenn die organisierte Arbeiterschaft es stützt. Und auch charakterfeste Vertreter sind zu schicken nur durch den starken Verband ihrer Kollegen. Dieser kann auch vieles sofort dem Massenstatut einverleiben, was für die Arbeiterschaft ersprechtlicher ist.

Man sieht: Es trennt uns sachlich nichts von unseren angeblichen Gegnern im Gewerkschaft. Dies klar gezeigt zu haben, ist das Verdienst des Bochumer Congresses. Wenn die Beschlüsse desselben nicht nur auf dem Papier stehen sollen, dann sind gerade durch die Arbeiten des Congresses unsere Kameraden im Gewerkschaft gezwungen, mit uns gemeinsam zu handeln!

Ja auch die Ausbreitung der christlichen Bergmannsorganisation über ganz Deutschland bedeutet durchaus keine sachliche Stellungnahme gegen uns. Wenn die Bochumer Beschlüsse als Richtschnur für das Vorgehen der christlichen Bergleute dienen sollen, dann ist es sogar mit Freuden zu begrüßen, wenn die Organisation der specifisch christlichen Knappen recht stark wird. Die beiden Verbände können ruhig neben einander bestehen. Herrschen doch zwischen den englischen Berg-leuten in der Miners Federation und denen in der National Union thatsächlich scharfe sachliche Meinungsverschiedenheiten und doch gehen diese Organisationen gemeinsam vor. Warum soll das in Deutschland nicht möglich sein, wo man beim besten Willen keinen sachlichen Unterschied finden kann zwischen den Gewerkschaftsforderungen und den Bestrebungen des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes.

Wir sehen daher einer schnellen und starken Verbindung der absolut christlich sein wollenden deutschen Bergleuten mit Freunden entgegen. Uns soll es nicht einfallen, ihr ein Bein zu stellen. Dies wäre ein Beginnen, welches nicht im Interesse der Bergleute liegt.

Gerannt können wir marschieren, aber vereint müssen wir schlagen. So ist es taktisch richtig und wird dies den gemeinsamen Gegnern der Bergleute, den Unternehmern, viel Freude bereiten.

Nöge es die Frucht des Bochumer Congresses sein, daß die Leiter des christlichen Gewerkschafts erkennen, wie zum Wohle der Knappen das Schiff des christlichen Verbandes zu steuern ist.

Bergarbeiterverhältnisse in Oberbayern.

IX.

Kraft eines blinden Vorurtheils und eigener Unklarheit hält man in bürgerlichen Kreisen an der Anschauung fest, die Arbeiter unter ihnen auch die Bergleute, würden von berufsmäßigen „Hörern“ und „Agitatoren“ verführt und aufgewiegelt. Das ist nun nicht wahr! Die Aufwiegelung steht ganz wo anders.

Auf der Grube zu Penzberg läßt man sich mit dem Bedingemachen Zeit: Am 15. des Monats, so sagen die Leute, läme der Steiger zum Abschließen des Bedinges. Das ist allerdings die häufigste, aber auch die verkehrteste Art, dasern der betreffende Beamte ohne Rücksicht auf die geleistete Arbeit sich nach dem bereits verdienten Lohne richtet, diesen auf den ganzen Monat berechnet und per „Bedingemachen“ regulirt — also einfach den Lohn festsetzt.

Bohnmachen ist aber kein Bedingemachen! Gerade das Bedingemachen soll ja der Beamte aus dem ff. verstehen. Dazu sollen ihn ja seine theoretischen und praktischen Studien besonders befähigen! Die ober-bayrischen Beamten sind keineswegs dumme — Um so räthelhafter aber, wenn sie die Besonderheiten der einzelnen Arbeitspunkte nicht in Rechnung setzen. Ein ungerechtes Verfahren erzeugt aber stets die Erbitterung; davon

kann man sich bei den ober-bayrischen Bergleuten überzeugen, denn sie ist in erheblichem Maße unter ihnen vorhanden.

Die Bohnmache ist eben die brennendste Frage unter allen und wenn die Leute außer mit einer verfehlten Bedingemacherei, mit Lohnbestimmungen extra noch chikanirt werden, dann läuft am Ende auch dem Bangmüthigsten die Galle über. Dann hört man Ausbrüche, die selbst wir uns schmecken würden, und wir sind schon an starken Tabak gewöhnt. — Was soll es aber auch heißen, wenn hin und wieder einem einzelnen Manne der laut Bedinge verdiente Lohn um 25 bis 26 Mark (also 2 Mann 58 Mark!) auf den Monat beschnitten wird? — Stehen denn die Bergleute, die tagtäglich unter Lebensgefahr ihrem Tagewerk nachgehen, gewissermaßen jeden Morgen ihr Todtenkopfe anlehnen etwa wie Kinder unter Curatel? — Wer hat das Recht, diese die ernstesten Pflichten des Lebens erfüllenden Beuten zu bevorzugen und zu sagen: „Sie haben so genug verdient!“ Wäre das nicht eine ebenso lächerliche wie ungerechte Anmaßung! So wo man sich herausnimmt den Bergleuten gegenüber beträchtlich zu „leihen“, da ist's mit der Gerechtigkeit bei Mattpol am letzten. Da ist die „Harmonie“ längst zum Teufel und nicht wieder zu finden.

Die Leute müssen wissen ob sie an A oder an B sind. Ob sie die Bedinge haben, oder nicht? — Ob sie das, was sie sich ehrlich und schwer verdienen, auch ungeschmälert bekommen. Wo diese Bedingungen nicht erfüllt werden, da hat man stets unzufriedene Leute; da erzeugt man Empörung. Da braucht's wahrhaftig keine fremden Heer.

Nächst der Lohnfrage sind die Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen diejenigen Factoren, welche das Vermögen des Bergmanns am meisten in Aufregung zu setzen vermögen. Zum Beweise dafür und auch zum Nachweis dessen, von woher die Bergleute die Aufregung verspüren, sei hier eine Beschreibung an die Hgl. Regierung von Oberbayern, die uns in höchster Vorliebe veröffentlicht. Sie betrifft die Grube zu Hausham und lautet:

„An die Hgl. Regierung von Oberbayern.“

Wir Bergleute von Hausham geben hiermit der Hgl. Regierung bekannt, daß wir in der Grube jetzt länger arbeiten müssen. Früher hatten wir diese Arbeitszeit nicht; da dauerte dieselbe von 6 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends. Die Nachtschicht dauerte von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. Jetzt aber ist die Arbeitszeit länger geworden. Die Vormittagschicht beginnt um 6 Uhr früh und dauert bis 2 1/2 Uhr Nachmittags. Die Nachmittagschicht dauert von 2 1/2 Uhr Nachmittags bis 11 Uhr Nachts; die letzten kommen noch später heraus. Die Nachtschicht aber dauert von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens. Aber in der Nachtschicht sind nur wenig Leute in der Grube. Diese Einrichtung wurde zuerst durch gewöhnliche Anordnung getroffen; jetzt aber ist sie statutenmäßig geworden, da sie in den Statuten festgesetzt ist (Gemeint sind hier die Statuten — Schungen — der Arbeitsordnung für die Arbeiter der ober-bayer. Actiengesellschaft für Kohlenbergbau vom 26. Sept. 1893, in welcher der Artikel 9 besagt, daß die Arbeitszeit in der Regel (!) 8 Stunden von Beendigung der Seil-fahrt bis Wiederbeginn derselben betrage). Da wir Arbeiter diese Einrichtung für übertrieben ansehen, namentlich aber als einen Nachtheil für die Gesundheit und das Wachstum der jugendlichen Arbeiter, so sehen wir uns veranlaßt, diesen Uebelstand der hohen Regierung zur baldigen Abhilfe unterthänigst zu unterbreiten.

Hausham im Juli 1894.

(Folgen 11 Unterschriften angesehener Bergleute.)

Wer ist denn nun hier der Aufwiegler gewesen? — Und da magt man noch die Leute, welche deraufgelegte Sachen an die Öffentlichkeit ziehen, wie wir, Heer zu schimpfen! Da magt es angeht, solcher Differenzen ein verschiedenes Schulz oder Meyer noch, von seitherigen guten Einbernehmen der Arbeiter und Arbeitgeber „geschmackvoll“ sich ausdrücken, zu sein. Bei alledem sich auch noch als Kenner der Verhältnisse und oben-drein auch noch als Arbeiterfreund aufzulisten und als „müthiger“ Kerl aus selbigen Hinterhalt (anonym) mit Noth zu werfen! Doch trüben wir uns — Selbst Sokrates wurde, wie die Sage lautet, sogar von seiner zarteren Hälfte einst mit etwas Unausprechlichem be-parsumirt. Vielleicht finden so verkehrte Schulz oder Meyer die Kanitpe nachahmenswerth. Der Geschmack ist oft ebenso wenig zu beneiden, wie das Urtheils-bermögen.

Zum fernern Beweise, wie „herrlich“ das gute Einbernehmen blüht, theilen wir mit, daß uns ein gerichtliches Armen-schied vorliegt, wonach ein Besuch um Gewährung des Armen-rechts, behals Klageanstrengung in 2. Instanz zur Erstrettung der Rente für eine Bergarbeiterin, die einen Unfall erlitten, abgewiesen ist. Daß diese alte invalide Grubenarbeiterin sich eine Rente noch in 2. Instanz zu erst etten gewarben sah, zeugt doch wahrlich nicht von gutem Einbernehmen. Und daß ihr das Armenrecht dazu verweigert wurde, trägt keinenfalls zur Zustriedenheit bei. Die pure Dürftigkeit hatte diese Arbeiterin getrieben den Versuch zur Erlangung einer Rente zu machen. Aus folgenden Zahlen, entnommen einigen aus 1891/92 uns vorliegenden Lohnzetteln, ist ihre Nothlage zu sehen: 31,30 Mk., 31,76 Mk., 33,07 Mk., 31,82, 31,74 Mk. Von solchen Löhnen läßt sich gar nichts aufsparen. Diese Arbeiterin wird überall bemitleidet. Schafft dieses Mitleid vielleicht gutes Einbernehmen? —

Ein anderer Fall als wandelbares Zeugnis „guten“ Einbernehmens: Wenn Sie's nicht machen können, so sehen sie sich nach anderer Arbeit um! Die Welt ist groß! — So der Steiger. Darauf hat der Mann, er war Bauer, es gemacht und sich dabei an einem Stielast das Blut losgewürgt. Jetzt ist er wegen Krankheit anderswo beschäftigt und hat noch vorliegenden Lohnzetteln in 4 Monaten 183,30 Mark im ersten Aufrechnen verdient; die Abzüge gehen also noch herunter. Der Mann hat Frau und 6 Kinder — Jeder Commentar ist hier überflüssig! Nur vollständig zeichnen wollen wir dieses Bild und das können wir in 8 Worten: Der Mann schmitzt fast stets, sogar beim Sitzen. Daß dieses Weiden das Mitleid allgemein herausfordert, geht auch aus folgendem ärztlichen Attest, das uns zur Einsicht vorgelegen, hervor:

„Unterzeichnete bezeugt, daß der Bergarbeiter in Folge von Neurasthenie (und allgemeiner Schwäche) im Verlauf der letzten Jahre sehr häufig arbeitsunfähig war und überhaupt arbeitsbeschränkt ist. Derselbe befindet sich in Folge dessen, da er Vater einer zahlreichen Familie ist, in sehr dürftigen Umständen.“

den 1. September 1896.

Dr.
Bei allem Jammer nun noch immer ein gutes Einbernehmen? — Verklebende Schilz oder Meyer versuchen allerdings trotzdem mit Gewalt sogar zu constatiren, daß beim ober-bayrischen Bergbau alles von gutem Einbernehmen trübe. Wir lassen sie constatiren — Wo Ignoranz zur Charaktereigenschaft gehört, da ist sie unheilbar. Und wir verzichten gern auf eine Meinungsänderung.

Im nächsten Artikel über die Arbeitsordnung. Da in diesen über viel mehr als sich gehört Bestimmungen getroffen ist, so bemerken wir gleich im Voraus: Die Bezeichnung Arbeitsordnung ist eine mangelhafte.

Internationale Arbeiterbewegung.

An die Arbeiterschaft Deutschlands! Arbeiter und Kollegen! Oktober vor Jahresgründeten die Lübecker Metall-Industriellen eine Vereinigung und einen Arbeitsnachweis nach bestimmten Mustern. Den Zweck und die Schädlichkeit eines solchen Instituts einsehend, traten die Lübecker Metallarbeiter sofort in den Kampf für Beseitigung solcher Maßregeln. Durch die Unterstützung der Jahreszeit sowie der schlechten Konjunktur war bis jetzt ein Erfolg nicht zu verzeichnen. Wohl aber traten die Bestrebungen der hiesigen Metallindustriellen klar zu Tage. Man beschließt eine Stärkung der Arbeiter, eine Ausbesserung aller mangelhaften Elemente. Offen tritt zu Tage, daß alle an irgend einer ungenügenden und deswegen ausgeschlossenen Arbeiter zu keine Arbeit mehr bekommen sollen. Mehrmals ist auch von jener Seite ausgesprochen worden und die Praxis ist nur die deutlichsten Beweise. Obwohl Arbeitskräfte gerade am Orte vorhanden sind, ist man bestrebt, Leute von Arbeit heranzuziehen. Wir glauben nun wenn der Zugang fremden Arbeitskräften ferngehalten wird, den Herren entgegen treten zu können. Also Genossen und Kollegen haltet den Zugang fern und die Unternehmer werden genötigt sein, ihre alten Arbeiter wieder einzustellen.

Ein Zeugnis für den Achtstundentag. König Stumm und seine Getreuen hatten bei der letzten Debatte im Reichstag über den Achtstundentag diesen zu nichtbilden verurteilt. Daraufhin ist an die Adresse Stumms, des Abg. Heyl und des sozialistischen Abgeordneten Fischer folgendes Schriftstück gesandt worden: Berlin, den 9. Februar 1897.

Zu bezug auf die in der Reichstags-Sitzung vom 4. Febr. d. J. gepflogene Debatte über die gesetzliche Einführung eines achtstündigen Normalarbeitstages, sehen wir unterzeichneten Arbeiter der Firma Felly Bande, Markusstr. 12, die wir den achtstündigen Arbeitstag bereits seit mehreren Jahren befolgen und aus eigener Erfahrung die Folgen desselben beurteilen können, uns veranlaßt, gegen einige der Wahrheiten nicht entsprechende Behauptungen der Herren Abgeordneten von Heyl und von Stumm hiermit energisch zu protestieren und in folgendem zu widerlegen: Es entspricht im Allgemeinen nicht den Tatsachen, daß die Schandhöfen in der Umgebung solcher Fabriken, in denen die Arbeitszeit verlängert ist, zunehmen. In Betreff oben genannter Fabrik können wir konstatieren, daß die Schandhöfen in der Umgebung derselben sich schon seit Jahren nicht mehr vermehrt haben. Auch hat der Alkoholgenuß der Arbeiter genannter Firma sich seit Bestehen der achtstündigen Arbeitszeit eher vermindert als vermehrt. Da durch die Verkürzung der Arbeitsdauer dem Arbeiter Gelegenheit gegeben ist, auf ein höheres geistiges wie sittliches Niveau zu gelangen, sucht er dementsprechend, anstatt seine ganze freie Zeit in Schandhöfen zu verbringen, sich mehr den geistigen Genüssen sowie dem Familienleben zu widmen. Aus diesem Grunde sind die Frauen auch Freunde der Arbeitszeitverkürzung und nicht, wie behauptet, Gegner derselben. Ebenfalls konstatieren wir, daß Produktion und Verdienst sich gleichfalls nicht vermindert haben. Die Arbeiter der Firma Felly Bande.

F. A.: Der Arbeiterausschuß.

Dügel Ausführung beständig hiermit: Felly Bande. Adolf Goldberg, Mitingaber.

In einem Aufruf an die Bevölkerung von Hamburg-Altona, Wandsbek und Umgegend, der im »Hamb. Echo« veröffentlicht ist, wird um Fortsetzung der Unterstützungen ersucht, einerseits um unter den Fabrikarbeitern die schlimmste Noth zu lindern; andererseits um mit beizutragen, daß die auf der Gesamtarbeiterchaft lastenden Ehrenschulden getilgt werden können. In dem Artikel wird noch mitgeteilt: »Wegen 1200 Gemahlgeldern sind, soweit sich die Situation jetzt überblicken läßt, als Opfer grimmiger Verfolgungswuth zu unterstützen. Nahezu 250 Streikprozesse (§ 153 der G.-O.) sind gegen die Arbeiterschaft angehängt worden, wovon bisher erst 65 erledigt sind in denen auf ca. 10 Jahre Gefängnisstrafe erkannt wurde. Außerdem schweben 128 Anklagen wegen Sammelns, 23 wegen Druckschriftenverbreitung und 94 wegen Nichtbefolgung polizeilicher Vorschriften. Zusammen kommen also gegen 500 Anklagen und ca. 5000 Polizeistrafen, die gegen die Streikenden verhängt worden sind, heraus!«

Der Schuhmacher-Ausstand in Weiskensfeld ist in der Hauptsache beendet. Die Arbeiter haben gesiegt und eine 5prozentige Lohnerhöhung und mehrere andere werthvolle Zugeständnisse dank ihrer streifen Organisation errungen. In den größten Fabriken wird bereits wieder gearbeitet, die Kleinen werden bald nachfolgen, wenn sie der Gefahr des Konkurses begegnen wollen.

In Magdeburg stehen 120 Backhof- und Elbarbeiter wegen Lohnminderungen im Streik. Der Fabrikdirektor sucht durch Annoncen Gesuchkräfte. Die Streikenden bitten um strengste Fernhaltung des Zugangs. Große Zudervorräthe warten auf die Eröffnung der Schiffsahrt.

Aus England wird berichtet: Die Arbeiter auf den Schiffswerften der Nord-See haben das Anerbieten der Unternehmer, 1/2 Krone (2,50 Mk.) Zulage für die Woche angenommen. Hierdurch ist einem großen Ausstande vorgebeugt worden.

Die Buchdrucker in Leeds, Leicester, Nottingham und anderen Orten Englands haben auf glücklichem Wege eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 52 Stunden wöchentlich erreicht. Gefordert waren 48 Stunden.

Zweiter nationaler Bergmannstag.

Auf Wunsch der Kameraden haben wir Karten angefertigt, durch deren Verkauf — der Preis ist 20 Pfg. — die Kosten zu dem Helmstedter Kongreß aufgebracht werden sollen. Wir sind den diese Karte aber nur an die Vertrauensmänner der Vororte in den einzelnen Wahlbezirken, (siehe über die Vororte die Nr. 7 d. B.) da, wollten wir allen Vertrauensleuten direkt das Material zustellen, sich ungenügend zeigen würde und auch leicht Unregelmäßigkeiten entstehen. Die Vertrauensleute der Vororte müssen die Karten an ihre Kameraden in dem ganzen Bezirk vertheilen und haben nur sie mit uns abzurechnen. Sie müssen uns später genau angeben, wie viel Geld eingenommen, wie viel den einzelnen Delegirten gegeben und die übrig gebliebenen Baus sind wieder an uns abzuliefern. Mit dieser Regelung kommen wir den vielen an uns gelangten Wünschen, wir sollten die Ueberflüsse über die gesammelten Gelder haben, entgegen und vermeiden alle unnötigen Weiterungen. Jeder gewählter Delegirter hat festzustellen, wie teuer ihm die Fahrt nach Helmstedt (4. Klasse) zu stehen kommt

und hat er sich dann noch pro Tag 5 Mark Logiskosten anzurechnen. Die Festsetzung der Tagegelber in der Höhe von 5 Mark wurde uns von einer ganzen Reihe von Ortschaften und Bezirken empfohlen und kommen wir diesem Empfehlung nach. Dasjenige Geld, welches mehr eintrifft als wie notwendig ist, muß an den Delegationsfonds abgeliefert werden, damit wir so gemeinsam die schwachen Bezirke unter die Arme greifen können.

Wir bitten um strenge Beachtung des obigen.

Mit Glück-Auf!

Josef Braungenberg.

Kameraden, vergeßt nicht die Ausfüllung der zugesandten gegen betreffend Lohnstatistik!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. Rudolf Duandel konstatirt mit saurer Miene, daß die Führer des alten Verbandes verständiger sind wie er — der Duandel — annahm. In recht hämisch sein sollender Manier theilt das »Rhein-Westf. Tageblatt« mit, daß die Bergarbeiterzettelung nun nicht mehr auf den christl. Gewerke ein schimpfe. Als ob wir das jemals gethan hätten. Die Führer des Gewerke haben wir in ihrem Verhalten kritisiert und das war unser gutes Recht. Nun aber Duandel und die bergmännischen Leiter, des Gewerke in Bochum gezeigelt haben, daß sie den Zug der Zeit verstehen, da wäre es thätiglicher Bohasinn von dem alten Verband, die so notwendige Einmüthigkeit, nur weil die Führer der christlichen Vergleute nun einmal nicht ganz nach unserem Geschmack sind, zu hinterstreifen. Ach wie gern hätte Rudolf und die ihm verwandte Sippe gehungen, wenn unsererseits der Bochumer Kongreß beschimpft und heruntergerissen würde. Den Gefallen thun wir jenen Kapitalvertretern nicht. Unsere Debatte ist: Erkenntniß marschieren und vereint schlagen. Es sührt uns wenig ob nun einmal der Führer des Gewerke Brust heßt. Heute hat die Personensfrage für uns kein Dasein, heute stehen wir zusammen. Und wenn es wirklich Tölpel geben sollte unter den Vergleuten beider Richtungen, die auf das verlogene Geschimpfe der Duandel hineinfallen, es wird ihnen nichts nützen: Man meint zu schelen und wird geschoben von der Masse! Was Herr Vic. Weber denkt über das Zusammengehen der Vergleute, mag ja für Duandel u. Genossen sehr wichtig sein. Für die Bewegung der Vergleute ist die Ansicht Webers von gar keiner Bedeutung. Man lese nur das Duandelblatt nach. Selbst dieses durch und durch — wahrheitsliebende und — arbeiterfreundliche Blatt berichtet z. B. aus Wattenfeld, daß dort in der Versammlung der christlichen Vergleute es allgemein freudig begrüßt wurde, daß beide Verbände in der Lohnfrage einig sind. In Altenessen hat eine stark besuchte Gewerkeversammlung stattgefunden, wo wir auch nicht die geringste Ursache hatten, unzufrieden zu sein. In der Lohnfrage — Rudolf wird wohl verstehen — da sind wir Vergleute alle einig und was sonst noch für praktische Fragen schweben, auch da kennt man keine christlichen und unchristlichen Vergleute. Schredlich Herr Duandel nicht wahr? Gerade die Lohnfrage wird verschiedenen Leuten, die sich anmaßen dem Bergmannsbunde einen Knüttel zwischen die Beine zu werfen, lehren, daß für sie es nicht gilt was jener absolute König von Frankreich von sich sagte. Die Bergmannsbewegung knüpft sich nicht an die Namen Brust oder Müller, sondern sie ist ein Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung. Und wer will der in die Speichen fallen?

Der Verein für die bergbaurischen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund hat an die Vereinsorgane ein Rundschreiben gerichtet, worin unter Bezeichnung auf die kürzlich in Bochum in der Delegirtenversammlung des Gewerke christlicher Bergarbeiter erhobene Forderung einer 10- bis 15procent. Lohnerhöhung und einer besseren Regulirung der Löhne darum ersucht wird, daß, sobald solche Forderungen an die Bechen gestellt worden sind, diese sofort dem Vereinsvorstand zugeandt werden. Bevor der Vereinsvorstand sich nicht geäußert hat, sollen die Bechen die definitive Antwort auf die Forderungen der Arbeiter aussetzen. — Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, hat der Vorstand des Gewerke bis heute, wo wir dies schreiben die Forderung nach Lohnerhöhung noch nicht an die Bechen eingereicht. Woher diese Verzögerung?

Am Samstag den 20. Februar fand im Sichter-mannischen Saale zu Bantau ein Lokaltermin in Sachen Schröder und Genossen statt. 8 neue Zeugen wurden sehr eingehend vernommen und alle Blättermeldungen stimmen darin überein, daß die Wiedereröffnung des Verfahrens gegen Schröder u. Gen. jedenfalls durch die Aussagen der betr. Zeugen herbeigeführt würde. Findet nochmals eine Verhandlung statt, dann werden unsere Kameraden bestimmt die so lange unschuldig entbehrt Freiheit wieder gewinnen.

Wattenfeld. Am Sonntag den 28. d. Mis. findet im Lokale des Wirths Hett. Bomerz eine Versammlung für die Zahlstellen Wattenfeld, Westensfeld und Münnigfeld statt. In dieser Versammlung wird der Redakteur Otto Hue einen Vortrag halten. Ein Saal zu einer öffentlichen Versammlung steht uns nicht zur Verfügung und ist es deshalb erforderlich, der wichtigsten Tagesordnung halber, daß sämtliche Mitglieder der angeführten Zahlstellen erscheinen.

Altenessen. Am Sonntag den 28. Februar findet für unsere Kameraden eine Besprechung statt betreffend Arrangement einer Festlichkeit am 21. März. Wir bitten unsere Kameraden alle Mann zu erscheinen. Gleichzeitlich machen wir darauf aufmerksam, daß unser Vereinswirth Krone ein so gutes Glas Bier auskocht, wie nur irgend ein Wirth in Altenessen. Unsere Kameraden wissen, daß sie ihre Pflicht zu thun haben.

Altenessen (Rohr). Propere Zustände herrschen auf Beche »Hagenwitzer«. Als wir am Freitag den 18. Februar, Abends mittelst Selbstfahr zu Tage gefördert werden wollten, kam uns am Freitag ein so widerlicher Geruch entgegen, daß sich die meisten die Nase zuplücken mußten. Wir dachten, am Freitag wäre wohl ein gefülltes Faß, auf dem man seine Bedürfnisse nicht richtet hatte, umgeschoben worden. Als wir aber zu Tage kamen, sahen wir, daß mehrere Arbeiter beim Wagt einer Welter-lampe gefüllte Bedürfnisfässer auf den Rasenplätzen vor dem Schachtause entleerten. Wir ersuchen die Verwaltung doch beim Grubenvorstand vortheilig zu werden, damit man ihnen geruchlose Düngemittel zur Verfügung stelle, denn die Luft um und auf den Rasenplätzen ist doch schon so wie so verpestet genug.

Wattenfeld bei Essen. Im Saale des Herrn Essensfeld fand am Sonntag den 14. Februar eine Bergarbeiter-Versammlung statt, die von 200 Kameraden, darunter auch Mitglieder des Gewerke besucht war. Kamerad Thiemann, Bochum referirte in sehr sachlicher und eingehender Weise über die von der Anknüpfungskommission aufgestellten Forderungen zum neuen Tarifstatut. Sämmtliche Anträge wurden beifällig begrüßt. Vortrags-Bloch-Essen sprach gegen Thiemann; er drehte und wendete sich in der bekannten Weise, sagte zu jeder Forderung ja und dann wieder nein. Thiemann wies Bloch seine Inkonsequenz nach. Ein Mitglied des Gewerke machte geltend, daß der Bochumer Delegirtenrat seine Vereinsthätigkeit gegen die 25jährige Dienstzeit ausgesprochen und das selb richtig. Hue-Essen griff den letzten Bloch in energischer Weise ab seiner Zweideutigkeit an. Bloch besuchte alle gehelmen Verammlungen, ist ein »Wähler«, der heute, abgelenkt von den Mitgliedern, denselben das Blaue vom Himmel verspricht. Hue warnte die Kameraden vor diesen Worten, die nur an die Neuwahl der Aeltesten im Jahre 1898 dächten. Neben betonte auch die Uebereinstimmung der Forderungen des alten Verbandes mit denen des Gewerke, die am besten bewiese, wie unnatürlich eine Trennung der Vergleute sei. Vortrags-Bloch wollte noch entgegen, die Versammlung lehnte aber weitere Belehrungen des zweideutigen Herren ab. Der Vorsitzende Wühler bei Essen ließ dann über eine Resolution abstimmen, die sich mit der Bochumer deckt. Sämmtliche Anwesenende, mit 4 oder auch 5 Ausnahmen erklärten sich mit den Forderungen der Reformkommission völlig einverstanden.

Dortmund. Die »Rhein-Westf. Arbeiterztg.« veröffentlicht ein Aftenstück, welches veranlaßt wurde durch den Regierungspräsidenten von Düsseldorf und in welchen den Arbeitgebern empfohlen wird, ihren Arbeitern jeden Lohnstag 5 Pct. von ihrem Lohn abzugeben. Dieser Betrag soll auf der Sparkasse angelegt werden. Also ein regierungsbefehliger empfohlener Sparzwang. Vorkäufig handelt es sich nur noch um Arbeiter bis zu 25 Jahren, aber es ist zu erwarten, daß man sämtliche Arbeiter und auch nicht nur die im Düsseldorf Regierungsbereich, sondern im ganzen Ruhrgebiet bevormunden will. Wir empfehlen unseren Kameraden die Augen aufzuhalten und sich streng dagegen zu verwahren, als unzulässige Kinder behandelt zu werden. Unsere heutige Zeit ist für Experimente a la Stumm nicht mehr zurückgeblieben genug.

Anna. Die Zeit der Versammlungsverbote und Schank-sperren ist wieder da! Am Sonntag sollte hier eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung stattfinden. Da erhielt der Wirth Schmitz zunächst das Schankverbot und der Einberufer bekam folgende Verfügung:

Anna, den 20. d. Mis. 1897.

Die von Ihnen auf Sonntag den 21. d. Mis., Nachmittags 3 Uhr, in das Lokal des Wirths Schmitz hierelbst angemeldete bezw. anberaumte öffentliche Bergarbeiter-Versammlung wird hiermit polizeilich verboten.

Die Polizeiverwaltung.

(Stempel)

Der Bürgermeister

Koch.

Also ohne auch nur einen Grund anzugeben, verbietet man heute wieder bei uns die Arbeiter-Versammlungen. Das entspricht durchaus nicht dem Willen des Gesetzgebers. Mindestens muß ein Grund ausfindig gemacht werden um das Versammlungsverbot zu rechtfertigen. Hat denn der Arbeiter kein Versammlungsrecht mehr? Warum man die Versammlung verbietet, daß werden wir erfahren, da wir nicht verstehen werden, höheren Orts uns zu beschweren. — Mehrere hundert Vergleute hatten sich zur Versammlung eingefunden, die alle unberichteter Sache wieder heimlehren sollten. Aber nicht alle, denn nach einer privaten Anrede des von Essen erschienenen Kameraden Weiß ließen sich ein halbes Hundert in unseren Verband aufnehmen. (Anmerkung der Red.: Wir erwarten, daß die Kameraden von Anna energischer Protest einlegen gegen das unbegründete und unseres Erachtens gar nicht zu begründende Verbot der Versammlung. Recht soll Recht bleiben.)

Aus Braunschweig und Sachsen.

Meuselwitz. Die Mitglieder der Zahlstellen Meuselwitz, Winterdorf, Alt- und Neupöderschau werden auf die am Sonntag den 28. Februar in Kriebitz stattfindende Versammlung aufmerksam gemacht. Es soll eine neue Zahlstelle gegründet und außerdem die Delegation für Helmstedt bestimmt werden. (Aus der Abfassung der Annonce ist ersichtlich, daß unsere Kameraden in Kriebitz in öffentlicher Versammlung einen Delegirten zur General-Versammlung wählen wollen. Dies darf nicht geschehen, da die General-Versammlungsdelegirten nur von Verbandsmitgliedern in Mitglieder-Versammlungen gewählt werden können. Die Kongreß-Delegirten allein bestimmen die öffentliche Versammlung. Wir bitten um Beachtung der Vorstandsanweisung. Der Vorstand.)

Alt-Löffel. Auf den hiesigen Gruben gährt es gewaltig unter den Bergarbeitern, da die Schichtzeit ohne weiteres verlängert wurde und zwar ohne Willen der Arbeiter. Ein Beamter soll gesagt haben: »Ich will nur sehen ob sich die Arbeiter vor mir oder ich mich vor ihnen zu fürchten haben.« In der Woche geht es 11- und nur des Sonnabends 10stündig. Wie lange und für welchen Lohn darf der Arbeiter nicht fragen. Doch der Herr Direktor ist ja den Arbeitern vom ganzen Revier und hauptsächlich in Hermsdorf bekannt. An die Arbeiter aber richten wir die Ermahnung, sich unserer Organisation dem Deutschen Bergarbeiter-Verband und nicht den »Harmonie-Deutschen« anzuschließen. Letztere lieben ja all die Drückereien und begrüßen recht bereit die Unternehmer.

Stassfurt. Ueber »Die Arbeit im Kampfe gegen das Kapital« sprach am 6. d. Mis. in einer im Wirths-Lokal stattgefundenen öffentlichen Berg- und Fabrikarbeiter-Versammlung Kamerad Frelse-Hwidan. Den eben stattgefundenen christlichen Bergarbeiter-Kongreß in Bochum einer eingehenden Kritik unterziehend, wies Referent nach, wie von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit keine Rede sein könne, sondern ein steter Kampf zwischen ihnen stattfinde. Er zeigte, wie seitens der Arbeiter der Kampf nur geführt werden kann mittelst einer umfassenden Organisation, die den ebenfalls organisierten Unternehmern machvoll entgegentritt und für die geschickten und unterdrückten Arbeiter einen gerechten Antheil am Arbeitsertrag erkämpft. Die Forderungen der im »Berg- und Hüttenarbeiter-Verband« organisierten Arbeiter eingehend auseinandersetzend und begründend, ermahnte der Vortragende die zahlreich anwesenden Fabrik- und Bergarbeiter sich vollständig der hiesigen Fülle des Verbandes anzuschließen, damit dieselbe nicht eine Höhe gebracht wird, auf der sie ihre Aufgabe erfüllen kann. Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage wählte die Versammlung den Kameraden Carl Fritzsche als Delegirten zum Helmstedter Bergarbeiter-Kongreß. — Es ist zu hoffen, daß die Stassfurter Berg- und Fabrikarbeiter endlich einsehen werden.

daß ihre Lage immer gedrückt und schlechter wird, so lange sie in Vereingelung dahinleben und sich gegenseitig schädliche Konkurrenz machen und daß sie nur dann bessere Lohn- und Erwerbverhältnisse erzielen werden, wenn sie den im Kalk-Syndikat organisierten Unternehmern eine kräftige Arbeiter-Organisation entgegenstellen, die bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein energisches Wort mitreden kann. Heute kommt der Vertrag der Arbeit nur zu einem sehr geringen Theile den unter vielen Gefahren sich abmühenden Proletariern zu Gute, während den Vordenkern andere Leute in Gestalt von Dividenden, Direktorengehältern usw. einbehalten. Erstelle doch das lgl. preussische Salzbergwerk hier selbst im letzten Betriebsjahre einen Ueberschuß von mehr als 2 Millionen Mk. mit dem, wenn er von diesem Werk beschäftigten Arbeitern zu Gute gekommen wäre, die Löhne derselben hätten verdreifacht werden können. Mögen die Arbeiter dafür sorgen, daß die Unternehmer gezwungen werden, ihnen von den reichen Ueberschüssen einen gerechten Theil abzugeben, der es ihnen ermöglicht, ein menschenwürdiges Dasein zu führen; mögen sie bedenken, daß sie einzeln machtlos sind, aber vereint zu einer kräftigen Organisation, zusammengeschlossen im »Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverband« eine Macht bilden, die unbesiegbar ist.

Zwickau. Am Sonntag den 14. d. M. fand im »Vereinslokal« hier selbst eine gut besuchte öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlung statt. Kamerad Frese, Redakteur des »Glückauf«, referierte über: »Worth der Organisation und der Presse für das arbeitende Volk«. In 1 1/2 stündigem Vortrage wies er auf die großen Arbeiterkämpfe der letzten Zeit hin und zeigte, daß sie unbedingt zu einem Siege der Arbeiter geführt hätten, wenn diese in einer Organisation festgegliedert dagestanden hätten. An der Hand der Gewinnsberichte der verschiedenen Unternehmer-Organisationen, so z. B. des Rhein.-Westf. Kohlen-Syndikats, zeigte Redner, wie sehr das Unternehmertum den Werth einer strengen Organisation zu schätzen wisse. Auf unsere Fachpresse übergehend, hob er den sittlichen Werth der Arbeiterpresse, die dem Arbeiter die Augen über seine Lage öffne, hervor und mahnte die Anwesenden, für die weiteste Verbreitung unserer »Glückauf«-Sorge zu tragen. In jeder Bergarbeiterfamilie müsse der »Glückauf« auf dem Tische liegen. — Ein allseitiger Beifall folgte dem Referate. — Kamerad Seidel-Weinlaub gab zunächst, hier von Pfutzusen unterbrochen, eine Darstellung seiner Ablegung, auch er appellirte warm an die Kameraden zur Unterstützung von Presse und Organisation. Kamerad Strunz erörterte eingehend die sächsischen Bergarbeiterverhältnisse und Kamerad Sachs wies in längerer Ausführung auf den »Christlichen Bergmannstag« und den demnächst stattfindenden Deutschen Bergarbeiterkongress in Helmstedt hin. (Nach »Schaffstedt« wollen wir den Korrespondenten des »Zwickauer Tageblattes« als Delegirten entsenden. D. Red. d. »Bergarbztg.«) Eine inzwischen eingegangene Resolution:

»Die heutige Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, nach Kräften für Anschluß an den Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verband und für möglichste Weiterverbreitung der hier erscheinenden Fachpresse »Glückauf«-Sorge zu tragen.«

fand einstimmige Annahme, worauf die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die sächsische Bergarbeiterbewegung geschlossen wurde.

Zsch. Eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung tagte am 31. d. Mts. im Lokale zu »St. Stephan«. Kamerad Plonin referierte unter Beifall der Kameraden über »Die Lage der Bergarbeiter und ihre gewerkschaftliche Organisation.« An der Hand geschichtlich festgestellter Thatsachen zeigte er, daß die Bergleute eine Macht waren, führte dann weiter an welche Rechte dieselbe besitzen hätten, die aber immer mehr beschnitten worden seien, bis sie schließlich auf dem Standpunkt angelangt seien wo sie heute stehen. Im weiteren erläuterte er, welche Fortschritte die Technik im Bergbauwesen gemacht habe und wie diese so recht dazu angethan sei, immer mehr Arbeiter überflüssig zu machen, wenn selbige es nicht verständen durch Verkürzung der Arbeitszeit diesem Uebel abzuhelfen. Dann führte er weiter an, daß stattdessen festgesetzt sei, wie die Preise der Kohlen von Jahr zu Jahr steigen die Löhne im Bergleich zu diesem gesunken seien. Nur von einer starken Organisation sei eine Hilfe der Arbeiter zu gewärtigen, weshalb er nur raten könne, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen.

Oberrhein. Am Montag erhängte sich hier der Bergarbeiter Friedr. Aug. Schneider. — Das »herrliche« Leben auf dieser besten aller Welten war ihm zumider. Der Grund zu der verzweifeltsten That ist nicht bekannt, aus Uebermuth wird sich der Mann aber keinesfalls das Leben gewaltsam genommen haben.

Jugau. Wie das »Zwick. Wochenblatt« von hier zu melden weiß, ist dem Verein »Königsruher Knappen« das Korporations- bzw. Genossenschaftsrecht verliehen worden. Die Königsruher Knappen allerorts können nun sowohl als Gruppen unter sich, als auch mit anderen Vereinen in Verbindung treten. Der sächsische Berg- und Hüttenarbeiterverband wurde bekanntlich f. B. wegen unerlaubten Inverbindungtretens mit anderen Vereinen aufgelöst.

Glöben. Unsere hiesigen Kameraden sind von einer geradezu kindlichen Furcht erfüllt. Man fürchtet schon wenn man unter Verkehrslokal besucht, eine Maßregelung. Wir denken so schlimm ist es doch gar nicht. Wenn wir nur fest zusammenstehen, dann brauchen wir vor niemandem Vange zu haben. Wie soll es werden mit der Besserung unserer Lage, wenn diese heillosen Angst herrschen soll. Ist dieselbe eines deutschen Bergmanns würdig? Kameraden rüfft euch auf! Erkennt eure Macht und wir sind unüberwindlich.

— Im Interesse einer möglichst schnellen Aufstellung eines Delegirten zur General-Versammlung schlage ich eine Konferenz der Vertrauensleute der Orte Salsfurt, Glöben, Kalbe, Nischersleben und Bömmelte bei Warbi in Aschersleben vor, da selbiger Ort unepfähr der Mittelpunkt des Wahlkreises ist und ersuche ich die Kameraden zu meinen Vorschlag Stellung zu nehmen und sofort Zeit und Lokal der Konferenz in unserm Verbandsorgan anzugeben. Mit kameradschaftlichen Glückwünschen! Der Vertrauensmann von Glöben.

[Nachricht der Redaktion: Wäre es nicht besser wenn die Vertrauensleute der oben genannten Orte direkt den Vertrauensmann von Aschersleben ihre Wünsche betreffs Zeitpunkt der Konferenz mittheilen? Der Ascherslebener Kamerad könnte dann sofort per Karte oder Brief die Konferenz einberufen. Jedenfalls ist dies prägnanter.]

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.
Gottberg. Unsere Zahlstellen-Versammlung findet statt am 28. Februar im Lokale des Gastwirths Scholz. Da die Besprechung über unsere General-Versammlung erfolgt, so ist Erhalten sämtlicher Kameraden nothwendig. Anfang punkt 3 Uhr.

An die oberschlesischen Abonnenten der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung!
Ich ersuche alle Abonnenten nur gegen Empfang einer gedruckten und ordnungsgemäß ausgefüllten Quittung Zahlung zu leisten. Ohne diese Quittung kann Niemanden Rechtschutz gewährt werden.
Eduard Kusler, Verleger.

Bitterarische.
Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften (Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämtlich durch unsern Verlag bezogen werden).

Die Neue Zeit. No. 21. (Stuttgart J. H. W. Metz.)
Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik. Nr. 21.
Von der »Gleichheit« Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. H. W. Metz Verlag) ist uns soeben die Nr. 4 des 7. Jahrgangs zugegangen.
Die »Gleichheit« erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfg., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspostzeitungsliste für 1897 unter Nr. 2902) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 Pfg.; unter Kreuzband 85 Pfg.

Bezüglich der seither in zwanglosen Bänden erschienenen Internationalen Bibliothek (1. Serie) hat die Verlagsbuchhandlung von Dietz in Stuttgart insofern eine Aenderung getroffen, als diese Bibliothek nunmehr in regelmäßigen wöchentlichen Hefen, pr. Heft 20 Pfennig, zur Ausgabe gelangt. Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,00.

Die Umwandlung der Internationalen Bibliothek in ein periodisch erscheinendes Unternehmen ist durch die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung hervorgerufen worden, die für den Vertrieb von Lieferungswerken kaum zu erfüllende Bedingungen vorschreiben. Da die im Dietz'schen Verlag erscheinenden Schriften sich einer sehr eingehenden Beachtung der Behörden erfreuen, so war der beschriebene

Weg geboten, um die Kolportage vor Belästigungen zu schützen. Auf periodisch erscheinende Schriften erstrecken sich die Vorschriften des § 68, Nr. 12, nicht.

Der erste Jahrgang begann mit dem Worte: »Der Glaube an die Menschheit«. Naturwissenschaftlich, psychologisch und geschichtlich begründet von Rudolf Peters, Dr. phil. Dieses Werk ist mit dem soeben erschienenen 4. Hefte komplett geworden und als 25. Band in die Serie 1 der Internationalen Bibliothek eingereiht worden. Die nächsten Hefte enthalten: »Städteverwaltung und Municipal-Sozialismus in England«. Von E. Dugo. In diesem Hefte wird eine erschlüssende Darstellung gegeben von der Entwicklung der Gemeinde-Sozialismus in den großen englischen Städten, der Schattenspiele der privaten Unternehmungen verdrängt. Eine Reihe weiterer interessanter Werke liegt vor, — anderes befindet sich in Vorbereitung.

Der Austritt aus dem Abonnementsverhältnis ist jedem Abonnenten zu jeder Zeit gestattet. Alle Kolportage und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Briefkasten.
Viele Einsendungen mußten wegen Raummangel zurückbleiben.

Quittung.
Für die Hamburger Hafenarbeiter gingen weiter ein:
Naargoff 4.—, Glöbdt 3,75, Dahlhausen Nr. 277 dm. Nr. 7.—, Nr. 278 durch Lubw. M. 15,20, Nr. 279 S. R. 6,40, Dahlhausen 2,50, Dahlhausen L. 13,80, Dahlhausen I. 7,40, Dahlhausen L. 12,90; darunter vom Tisch am Hudenstein 4,50, Sohwege 15,90.
Vochum. J. Brangenberg.

Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich neue Mitglieder anmelden.
Am 28. Februar finden nachstehende Versammlungen statt:
Altenbohum. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Hülshoff.
Sorhek. Morgens von 10 bis 11 Uhr.
Camern.
Dahlhausen I. Beim Wirth Steinlühler.
Dortmund B. Von 4—5 1/2 Uhr, beim Wirth Carl Klodt Unionstraße.
Die Mitglieder werden auf die Bibliothek der Zahlstelle Ende 1. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths Becker.
Essen I. Morgens 11 Uhr, im »Volltheater« (kleiner Saal).
Harpen. Bei Val. Stang vor und nach der Knappenvereins-Versammlung. — Die Botin ist berechtigt gegen Einklebern von Quittungsmarken Beiträge zu erheben.
Hamm. Nachm 4 Uhr, beim Wirth Wücker an der Maarbrücke.
Hordel-Gidel. Morgens 10 Uhr, beim Wirth Hartwig.
Sohwege. Nachmittags 5 Uhr, bei Wirth Bergmann.
Guharde. Nachmittags 5 Uhr im Lokale des Wirths Stege.
Hiltrop. Beim Wirth Dümpe, Nachmittags 5 1/2 Uhr.
Linden. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Moll.
Litgendortmund. Vor und nach der Knappen-Versammlung.
Lüdensberg. Nachmittags 4 Uhr beim Wirth Thale.
Niederborsfeld. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth König, »Zum Deutschen Hause«. Vortrag. Referent: Schröder-Steale.
Oberholthausen.
Osspel. Nachmittags 6 Uhr, bei Wirth Marre.
Schanze. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Siepmann.
Syrum. Zahlung der Beiträge vom 28. bis 30. jeden Monats an den Boten.
Schönebeck. Nachmittags 5 bis 6 Uhr.
Schwerterheide. Nachmittags 4 Uhr, im Emdeschen Lokale.
Sprockhövel. Vom 25. bis zum letzten eines jeden Monats werden die Beiträge vom Zeitungsboten in Empfang genommen. Die Mitglieder werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.
Wattenscheid. Nachmittags 4 Uhr, bei Wirth Bomers.
Werden a. d. Ruhr. Morgens 11 Uhr.
Witz-Baak. Nachmittags 5 Uhr, auf dem Königsstejn.
Zangenberg. Einlassung der Beiträge.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.
Sonntag, 28. Februar.
Oberhausen.
Morgens 11 Uhr, beim Wirth Wahl.
Tagesordnung:
1. Die Nothwendigkeit der Organisation.
2. Wahl der Delegirten zum Helmstedter Congreß.
3. Verschiedenes.
Zu gleicher Zeit laden wir sämtliche Vertrauensmänner des Kreises Mählein zu dieser Versammlung hiermit freundlichst ein.
Kriebitzsch.
Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zu Kriebitzsch.
Tagesordnung:
1. Die neue Arbeitsordnung.
2. Gründung einer Zahlstelle.
3. Wahl der Delegirten zum Bergarbeiter-Congreß.
4. Diskussion und Verschiedenes.
Die Mitglieder der Zahlstellen Neufelsh, Wintersdorf und Neupoderschau haben sich, wegen Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung, zahlreich einzufinden.
Sonntag den 7. März.
Helmstedt.
Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Brandt-Holzberg.
Tagesordnung:
1. Vortrag über das hiesige Knappenswesen.
2. Stellungnahme zum Helmstedter Congreß und Wahl der Delegirten.
Wir bitten die Kameraden von Helmstedt und Umgegend zahlreich zur Stelle zu sein. Ein tüchtiger Referent wird erscheinen.
Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.
Rahelrechen Besuch erwarten Die Einberufer.

Keine 5 1/2 Mark,
über noch mehr wie bei vielen andern, sondern nur noch 5 Mk. kosten meine hebräen u. chifferten und thätiglich als unüberwunden anerkannt und vorzüglich abgestimmten Non plus ultra
Concert-Zug-Harmonikas. 35 cm hoch, 2chörig, mit 10 Tasten, 2 Registern, 2 Klappen, 40 garantirt besten Stimmen, 3 theiligen unverwundlich starken Doppelbälgen und Stahlfederschönern, 2 Zuhältern, vielen Mittelbeschlägen, offener Nadelclavatur und ungemein starker orgelartiger Musik. Ein 3 chöriges Prachtwerk bloß 6 1/2 Mark, ein 4 chöriges nur 8 Mark, ein 5 chöriges bloß 13 Mark und ein 6 reibiges mit 19 Tasten, 4 Klappen nur 10 Mark 20 Pfg., mit 21 Tasten bloß 11 Mark. Mit großer Glocke 50 Pfg. extra. Eine hochfeine Accord-Stimme mit 3 Manualen und sämtlichem Zubehör kostet bloß 3 Mark, mit 6 Manualen 8 Mark. Versandt gegen Nachnahme, Verpackung frei, Porto 80 Pfg., 2 Zithern kosten auch bloß 80 Pfg. Porto. Selbstlernschule umsonst. Preisliste gratis. Garantie für 10 jährige Haltbarkeit der Tastenfedern und Verstellung des Umarmesches. Laufende Nachbestellungen und Reparaturen schriftlich.
Herrn Severing, Neuenrade Westfalen.
In der Garantie, die ich letzte, liegt die beste Bürgschaft für die Lieferung eines guten Instruments, nicht in marktüblichen Annoncen. Die anderweitig angebotenen kleinen u. billigen Harmonikas von 3 bis 4 u. 4 1/2 Mk. liefern ich auf Verlangen ebenfalls.

Oberholthausen.
Sonntag den 28. Februar
Zahlstellenversammlung.
Tagesordnung:
Wahl eines Vertrauensmannes.
Aufnahme neuer Mitglieder.
Vornholz-Durckhol.
Den Kameraden zur Kenntniß, daß beim Wirth Friedrich Gerhards zu Durckholz unsere Zeitung aufgelegt.
Der Vertrauensmann.

Wattenscheid.
Sonntag den 28. Februar, Nachmittags 4 Uhr.
im Lokale des Wirths Herrn Feint. Bomers
Versammlung der Zahlstellen Wattenscheid, Westfeld und Gänigfeld.
Tages-Ordnung: 1. Die augenblickliche Bewegung der Bergarbeiter im Ruhrgebiet. Referent: Otto Hue. 2. Wahl eines Delegirten zur General-Versammlung. 3. Verschiedenes.
Die Vertrauensmänner.

Consumverein „Glückauf“, zu Sickinghofen und Umgegend.
Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Activa	Bilanz pro 1896.		Passiva	
	Mk.	Pfg.	Mk.	
An Waaren-Conto (Bekände)	6314	85	Per Mitglieder-Antheil-Conto	4319
» Cassa-Conto	6159	13	» Referendons-Conto	1550
» Inventar	600	—	» Betriebskapital-Conto	896
» Geschäftsguthaben	232	99	» Waarenschuldenconto	4726
			Reingewinn	1814
	13306	97		13306

Die Mitgliederzahl betrug Ende des Jahres 1895 . . . 232
Im Jahre 1896 wurden neu aufgenommen . . . 13
245
Im Jahre 1896 sind ausgeschieden) durch Tod 5)
freiw. Kündigung 12) 17
Die Zahl der Mitglieder betrug am Schluß des Jahres 1896 228
Im Jahre 1896 haben sich vermehrt die Geschäftsantheile um Mk. 53,
die Casssumme hat sich um Mk. 80,— vermehrt.
Der Gesamtbetrag der Casssumme betrug am Schluß des Jahres 1896
Mk. 4560,00.
Sickinghofen im Februar 1897.
Der Vorstand.
H. Cardinal. Aug. Wallbruch. Wth. Wücker. Fr. Schmieding. Feint. R.